

Regionale Unterschiede der ökonomischen Betroffenheit von der aktuellen COVID-19-Krise in Österreich

**Ein Strukturansatz auf Ebene der
Bundesländer**

**Julia Bachtrögler, Matthias Firgo, Oliver Fritz,
Michael Klien, Peter Mayerhofer,
Philipp Piribauer, Gerhard Streicher**

Regionale Unterschiede der ökonomischen Betroffenheit von der aktuellen COVID-19-Krise in Österreich

Ein Strukturansatz auf Ebene der Bundesländer

**Julia Bachtrögl, Matthias Firgo, Oliver Fritz, Michael Klien,
Peter Mayerhofer, Philipp Piribauer, Gerhard Streicher**

WIFO Working Papers, Nr. 597

April 2020

Inhalt

Vor dem Hintergrund der massiven wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Eindämmung bietet das vorliegende Papier eine Abschätzung der relativen Betroffenheit der Wirtschaft der österreichischen Bundesländer in der derzeitigen Krisenphase. Die Analyse basiert auf einer jüngst vom WIFO entwickelten Skala zur Betroffenheit der einzelnen Wirtschaftsbereiche im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Verbreitung und einer Übertragung dieser Skala auf die Branchenstruktur der einzelnen Bundesländer. Die ökonomische Beeinträchtigung tritt demnach in der derzeitigen Phase der COVID-19-Krise auf sektoral breiter Front auf. Über zwei Drittel der Erwerbstätigen sind in Österreich in Branchen tätig, die laut den zugrundeliegenden detaillierten Branchenbewertungen wirtschaftlich erheblich bis sehr stark von den Auswirkungen der derzeitigen Phase der COVID-19-Krise betroffen sind. Die Betrachtung der Bundesländer illustriert erstmals die regionalen Unterschiede der ökonomischen Betroffenheit in Österreich. Trotz beträchtlicher Unterschiede der regionalen Wirtschaftsstruktur zeigt sich für die meisten Bundesländer in Summe ein ähnlicher Betroffenheitsgrad. Vor- und Nachteile aus Spezialisierungen in unterschiedlich betroffenen Wirtschaftsbereichen heben einander also weitgehend auf. Verstärkt betroffen sind nach den vorliegenden Ergebnissen jedoch die Bundesländer Salzburg und Tirol.

E-Mail-Adresse: regional@wifo.ac.at
2020/076/W/0

© 2020 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Medieninhaber (Verleger), Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung • 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 •
Tel. (43 1) 798 26 01-0 • Fax (43 1) 798 93 86 • <http://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien
Die Working Papers geben nicht notwendigerweise die Meinung des WIFO wieder
Kostenloser Download: <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/65871>

1. Einleitung

Die COVID-19 Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen bedeuten für die Volkswirtschaften weltweit dramatische Einschnitte in den gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Alltag. Ausgehend von China fand die durch das SARS-CoV-2-Virus ausgelöste Erkrankung innerhalb weniger Wochen auf allen Kontinenten flächendeckend Ausbreitung. Die Staaten reagierten unterschiedlich schnell und umfassend auf die (drohende) Pandemie, größtenteils mit drastischen Einschränkungen der Aktivitäten im öffentlichen Raum, die mit einer starken Beeinträchtigung weiter Teile der Wirtschaft verbunden sind. In der Folge wurden in vielen Ländern Maßnahmen zur Stabilisierung und Stützung der betroffenen Unternehmen gesetzt, in Österreich etwa die Corona-Kurzarbeit, der Corona-Hilfsfonds sowie der Härtefall-Fonds für Selbständige, Steuerstundungen, Überbrückungsgarantien usw.

Neben dem Gesundheitsaspekt treten in der öffentlichen Diskussion die wirtschaftlichen Auswirkungen der Bekämpfung der Pandemie immer mehr in den Vordergrund. Die Konjunkturprognosen der letzten Wochen vermitteln teils stark voneinander abweichende Einschätzungen der (kurzfristigen) Folgen der COVID-19-Krise, wobei Annahmen über die Dauer der einschränkenden Maßnahmen und Rückkehrszenarien, d. h. insbesondere die Gestaltung der schrittweisen Aufhebung der per Verordnung vom 15. März¹⁾ geregelten Betretungsverbote für den Kundenbereich von Betriebsstätten im Handel und Dienstleistungsbereich ("Shutdown"), die Ergebnisse bestimmen. Über letztere und auch die weitere Entwicklung der COVID-19 Krankheitsfälle besteht nach wie vor erhebliche Unsicherheit.

Das am 26. März 2020 veröffentlichte WIFO-Konjunkturszenario²⁾ nimmt an, dass die derzeitigen Einschränkungen bis Ende April gültig sein werden, danach Schritt für Schritt gelockert werden, und sich der wirtschaftliche Alltag im Sommer wieder normalisiert. Davon ausgehend wird für das Jahr 2020 ein Schrumpfen der österreichischen Wirtschaft um 2,5% erwartet. Die Aufschlüsselung des Konjunkturszenarios auf der Entstehungsseite nach Sektoren zeigt, dass der größte Rückgang der sektoralen Wertschöpfung für Beherbergung und Gastronomie sowie den Bereich der sonstigen Dienstleistungen, einschließlich Kunst, Unterhaltung und Erholung, erwartet wird. Aber auch die von den Maßnahmen der Regierung nicht direkt angesprochenen Branchen, wie die Sachgüterproduktion und der Bausektor, werden etwa aufgrund eines Mangels an Vorprodukten durch unterbrochene Lieferketten und/oder Nachfrageausfälle spürbare Einbußen gegenüber dem Vorjahr hinnehmen müssen.

¹⁾ Verordnung BGBLA 2020 II 96: "Das Betreten des Kundenbereichs von Betriebsstätten des Handels, von Dienstleistungsunternehmen sowie von Freizeit- und Sportbetrieben zum Zweck des Erwerbs von Waren, der Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder der Benützung von Freizeit- und Sportbetrieben ist untersagt".

²⁾ https://www.wifo.ac.at/jart/pri3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=65840&mime_type=application/pdf

Die Auswertung des Konjunkturtests vom März 2020³⁾ bestätigt die Heterogenität der Branchenergebnisse auch in den Einschätzungen der Unternehmen. So ist im März der Index der Erwartungen über die Geschäftslage in den folgenden sechs Monaten im Dienstleistungsbereich – und noch deutlicher im Tourismus – gegenüber dem Vormonat eingebrochen. Auch der Großteil der befragten Unternehmen in der Sachgüterproduktion beurteilt die zukünftige Geschäftslage im März bereits mehrheitlich pessimistisch und deutlich ungünstiger als noch vor einem Monat, während sich die Erwartungen der Bauunternehmen weniger stark verschlechtert haben.

Darüber hinaus verdeutlichen auch die am 31. März 2020 veröffentlichten Daten des AMS zur Arbeitslosigkeit im März sektorale Unterschiede in der Betroffenheit, wobei der Tourismus durch den vorzeitigen Abbruch der Wintersaison und die Aussicht auf einen Geschäftseinbruch über wahrscheinlich mehrere Monate erwartungsgemäß die größten Zuwächse an Arbeitslosen (+167% im Vergleich zum Vorjahr) verzeichnet. Gleichzeitig zeigen diese Daten auch zwischen den österreichischen Bundesländern erhebliche Unterschiede. So nahm die Zahl der Arbeitslosen im März im Vorjahresvergleich von +39% in Wien und +50% in Niederösterreich bis zu +139% bzw. +199% in den Tourismushochburgen Salzburg und Tirol zu, was die Bedeutung der sektoralen Spezialisierung der Bundesländer in Hinblick auf die ökonomische Betroffenheit von der COVID-19-Krise verdeutlicht.

Aufbauend auf dieser Beobachtung verfolgt die vorliegende Kurzanalyse das Ziel, die relative Betroffenheit der Wirtschaft in den einzelnen Bundesländern im Vergleich zur österreichischen Wirtschaft insgesamt sowie zu den jeweils übrigen Bundesländern abzuschätzen. Grundlage dazu ist eine Einschätzung der ökonomischen Betroffenheit von (insgesamt 88) Branchenabteilungen (ÖNACE-2-Steller), und deren strukturelle Bedeutung in den einzelnen Bundesländern. Ziel ist es, jeweilige strukturelle Spezifika in den Bundesländern zu identifizieren, welche die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise beeinflussen könnten, und die es daher in der Maßnahmengestaltung zu beachten gilt. Eine regionale (makroökonomische) Prognose wird dagegen aufgrund der bereits auf nationaler Ebene hohen Unsicherheit gesamtwirtschaftlicher Projektionen nicht durchgeführt.

2. Methodische Herangehensweise

Erstes verfügbares Datenmaterial für März zeigt eindrucksvoll, wie unterschiedlich sich die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie auf die einzelnen Wirtschaftssektoren und auf spezifische Unternehmenstypen (im Speziellen Ein-Personen- und kleine Unternehmen) niederschlagen. In einer "Kurzanalyse zur relativen Betroffenheit der Wiener Wirtschaft von der aktuellen COVID-19-Krise" (Bachtrögler et al., 2020) wurde ein Branchenstrukturansatz zur Bewertung der ökonomischen Betroffenheit Wiens im Vergleich zu Österreich entwickelt, der auch dieser Analyse zugrunde liegt.

³⁾ https://www.wifo.ac.at/jart/pri3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=65843&mime_type=application/pdf

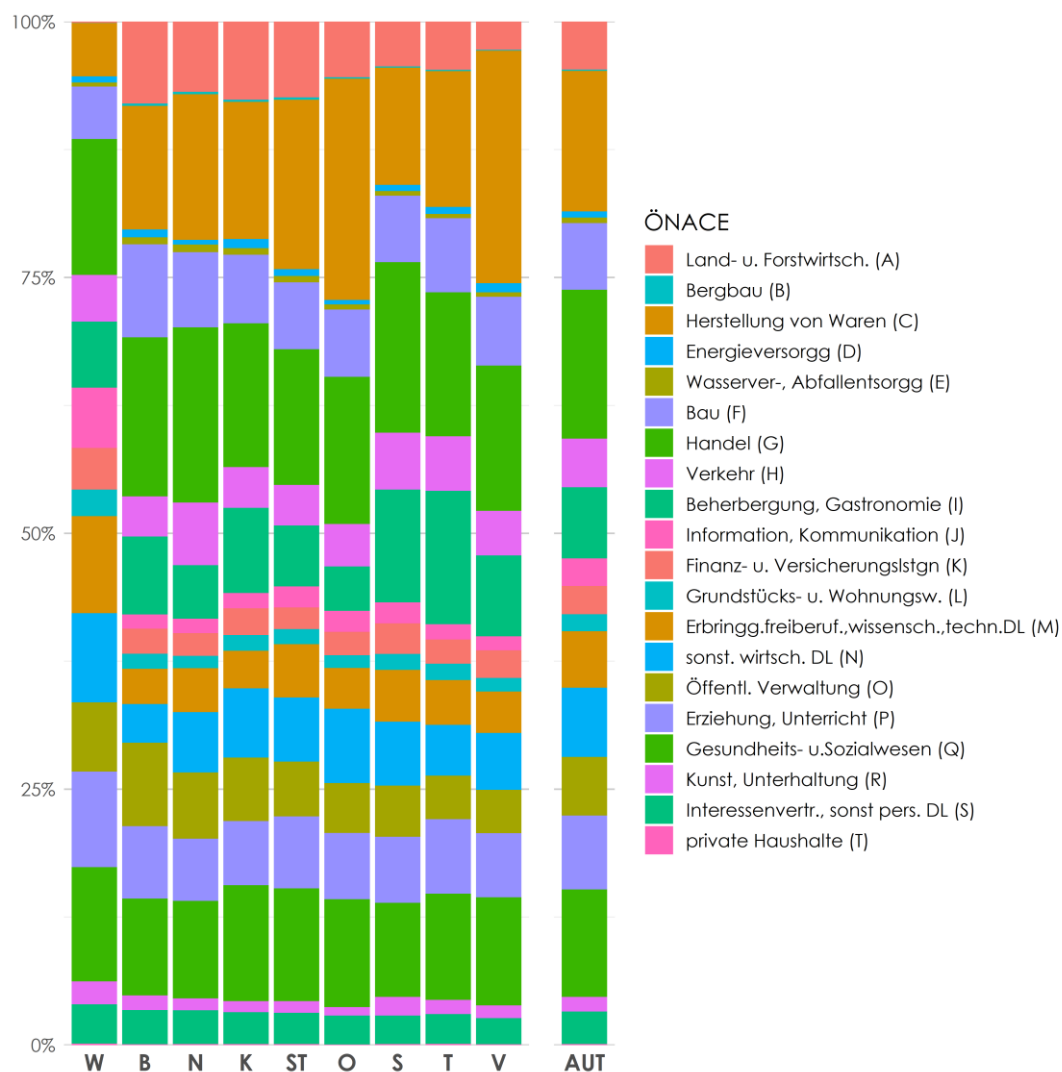
Da sich die sektoralen Wirtschaftsstrukturen der österreichischen Bundesländer deutlich unterscheiden, ist zu erwarten, dass neben der unterschiedlichen Stärke der Ausbreitung von COVID-19 auch regionale Unterschiede in der ökonomischen Betroffenheit von der COVID-19-Krise bestehen (werden).

Wirtschaftsstruktur in den Bundesländern

In Abbildung 1 sind die Anteile an den (unselbständigen und selbständigen) Erwerbstätigen nach VGR für die (21) Branchenabschnitte (ÖNACE-1-Steller) dargestellt. Tatsächlich zeigen sich schon auf dieser hoch aggregierten Ebene erhebliche regionale Unterschiede in den Branchenstrukturen.

Abbildung 1: Anteil der Erwerbstätigen je Sektor in den einzelnen Bundesländern

Anteile in %



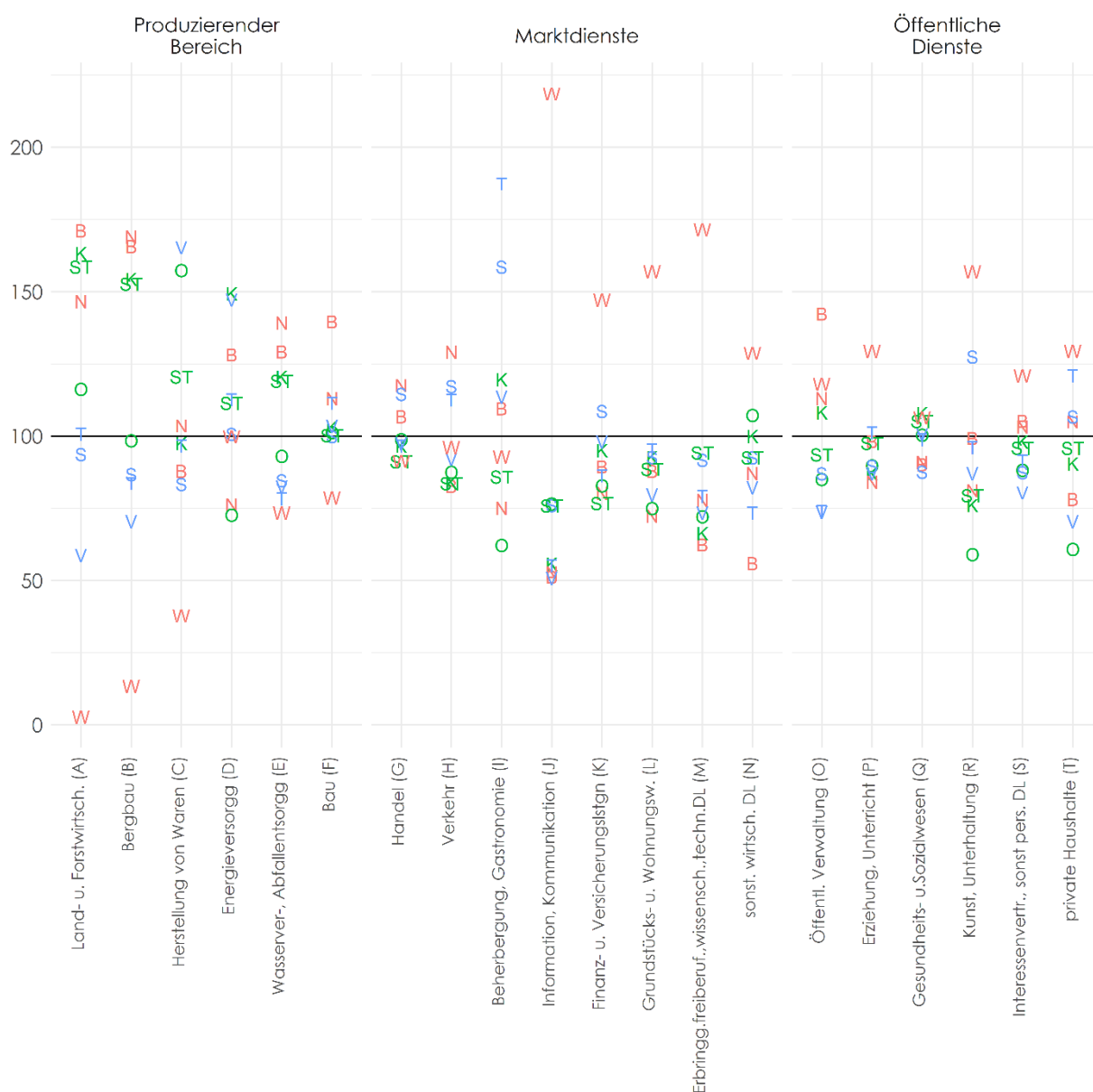
Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

So ist einerseits die vergleichsweise hohe Bedeutung der Sachgütererzeugung in Oberösterreich (Erwerbstätigenanteil von 21,6%), der Steiermark (16,6%) und Vorarlberg (22,7%) auffällig. Auch Unterschiede in den Erwerbstätigenanteilen der Landwirtschaft zwischen den Bundesländern sind beträchtlich, sie reichen von 8,0% im Burgenland und rund 7,5% in Kärnten bzw. der Steiermark bis zu 2,7% in Vorarlberg und 0,1% in Wien. Ähnlich schwankt der von den Beeinträchtigungen durch COVID-19 besonders betroffene Bereich der Beherbergung und Gastronomie in seiner Bedeutung beträchtlich zwischen den Bundesländern. Für Wien wird zudem eine deutlich abweichende Wirtschaftsstruktur gegenüber den übrigen Bundesländern sichtbar, mit einer ungleich geringeren Bedeutung des sekundären Sektors, und hohen Anteilen in Information und Kommunikation, (oft wissensintensiven) unternehmensnahen Dienstleistungen, sowie öffentlichen und öffentlich finanzierten Diensten.

Der Spezialisierungsgrad der einzelnen Bundesländer auf der aggregierten Ebene der Branchenabschnitte wird in Abbildung 2 deutlich. Sie zeigt anhand von Lokationsquotienten⁴⁾ die relative Spezialisierung der Bundesländer in den einzelnen Bereichen im Vergleich zu Österreich insgesamt. Werte über 100 deuten dabei auf eine relative Konzentration der jeweiligen Aktivität im jeweiligen Bundesland hin. Für Darstellungen der Spezialisierungsprofile und Erwerbstätigenanteile je Branchenabschnitt in den einzelnen Bundesländern siehe Anhang (Abbildungen A1-A18). Sichtbar wird in Abbildung 2 zunächst die spezifische Wirtschaftsstruktur Wiens, mit Spezialisierungen in weiten Teilen der wissensintensiven, marktmäßigen Dienstleistungen sowie im Bereich Kunst und Kultur und anderen öffentlich finanzierten Diensten, und einem vergleichsweise geringen Besatz bei Aktivitäten des primären und sekundären Sektors. Sichtbar werden aber auch erhebliche Unterschiede in der regionalen Verteilung jener Wirtschaftsbereiche, die von den derzeit gültigen behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 als besonders betroffen gelten können: So zeigen sich in Abbildung 2 erhebliche regionale Spezialisierungsunterschiede in Beherbergung und Gastronomie (mit Stärken vor allem in Tirol und Salzburg), aber auch in Kunst und Unterhaltung (mit Stärken in Wien und Salzburg). Dagegen ist der von solchen "Shutdown"-Maßnahmen ebenfalls stark betroffene (Einzel-)Handel deutlich gleichmäßiger über die Bundesländer verteilt, differenzierende Wirkungen in der regionalen Betroffenheit dürften von ihm daher in nur geringerem Maße ausgehen. Die besonders kräftigen Zuwächse in der Arbeitslosigkeit in Tirol und Salzburg am aktuellen Rand scheinen dies zu bestätigen.

⁴⁾ Der Lokationsquotient ist der Quotient aus dem Anteil einer Branchengruppe in der Region und dem Anteil derselben Gruppe in Österreich ($LQ_{ir} = \frac{emp_{ir}}{emp_r} / \frac{emp_i}{emp} * 100$ mit emp als Zahl der Erwerbstätigen, i als Index der Branchengruppe und r der Region (hier: einzelne Bundesländer; ohne Index Österreich). Als relatives Konzentrationsmaß nimmt der Lokationsquotient bei einer dem österreichischen Durchschnitt entsprechenden sektoralen Konzentration den Wert 100 an, Werte über 100 weisen auf regionale Spezialisierungen, Werte unter 100 auf eine regional unterdurchschnittliche Repräsentanz der betreffenden Branchengruppe im Vergleich zu Österreich hin.

Abbildung 2: Spezialisierung in den Bundesländern (Lokationsquotienten)



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. Bundesländer sind farblich in geographische Gruppen unterteilt. Rot (Ostösterreich) = Wien, Burgenland, Niederösterreich; grün (Südösterreich) = Kärnten, Steiermark, Oberösterreich; blau (Westösterreich) = Salzburg, Tirol, Vorarlberg.

Einschätzung der Branchenbetroffenheit

Vor dem Hintergrund der gezeigten Unterschiede in den Branchenstrukturen der einzelnen Bundesländer kann ein Strukturansatz, der die relative Betroffenheit verschiedener Wirtschaftsbereiche untersucht, für wirtschaftspolitische Entscheidungen maßgebliche Einsichten liefern. Wir verwenden dazu einen in *Bachtrögler et al. (2020)* entwickelten Ansatz, der auf einer tief-

gehenden Bewertung der (insgesamt 88) 2-Steller-Branchengruppen der ÖNACE-Klassifikation in Hinblick auf ihre ökonomische Betroffenheit in der derzeitigen Krisenphase beruht⁵⁾. Wichtig ist dabei, dass sich dieser Ansatz allein auf die aktuelle Krisenphase (für eine Abgrenzung der unterschiedlichen Phasen der COVID-19-Krise vgl. *Bénassy-Quéré et al., 2020*) bezieht (Informationsstand 6. April 2020), womit keinerlei Annahmen über die Dauer und den weiteren Verlauf der medizinischen Krise oder zukünftige gesellschafts- und wirtschaftspolitische Maßnahmen notwendig sind.

Grundsätzlich basiert die Einordnung der 2-Steller-Branchenabteilungen nach ihrer ökonomischen Betroffenheit auf einer 5-stufigen (Likert-)Skala (siehe Übersicht 1). Dabei werden die beiden höchsten Betroffenheitsstufen jenen Branchengruppen zugewiesen, die derzeit maßnahmenbedingt nicht oder nur sehr eingeschränkt (z. B. Hauszustellung) aktiv sein können ("Shutdown"-Bereiche). In einer Abstufung der Intensität der Betroffenheit innerhalb dieser Branchengruppen wird wiederum zwischen solchen unterschieden, für welche ein späteres Nachholen des derzeit entgangenen Geschäfts wahrscheinlich (Stufe 4) bzw. nicht wahrscheinlich (Stufe 5) ist. Die übrigen (niedrigeren) Stufen der ökonomischen Betroffenheit betreffen Bereiche, die ihre Geschäftstätigkeit zwar ausüben können, aber dabei in unterschiedlichem Ausmaß Einschränkungen unterliegen, sei es nachfrageseitig durch Rückgänge im Export oder im Konsumverhalten der privaten Haushalte⁶⁾, oder angebotsseitig durch Produktionsstörungen im Zuge der Unterbrechung oder Verzögerung von Lieferketten.

Übersicht 1: Ökonomische Betroffenheit von der COVID-19-Krise

Kriterien zur Einordnung der zu bewertenden Branchenabteilungen (ÖNACE-2-Steller)

Stufe	Bewertung	Charakteristik
5	Sehr stark betroffen	Maßnahmenbedingt stillgelegt; Nachholen Transaktionen unwahrscheinlich
4	Stark betroffen	Maßnahmenbedingt stillgelegt; Nachholen Transaktionen wahrscheinlich
3	Erheblich betroffen	Ausfälle über Wertschöpfungsketten-Effekte; Handelseinbußen usw.
2	Moderat betroffen	Ausfälle moderat, weil Substitutionsmöglichkeiten im Absatz (Inland statt Export) o. ä.
1	Nicht betroffen	Unbedingt aufrecht zu erhalten oder stabile/steigende Nachfrage

Q: *Bachtrögler et al. (2020), S. 5.*

Die auf Basis dieser Kriterien getroffenen Einschätzungen für die (insgesamt 88) ÖNACE-2-Steller-Branchenabteilungen sind im Detail im Anhang (Übersicht A1) dokumentiert, inhaltliche Erklärungen zu dieser Einstufung finden sich in den jeweiligen Kapiteln des Anhangs (A2.1-A2.18). Einen zusammenfassenden Überblick bietet Übersicht 2, welche die gewichtete Durchschnittsbewertung der 2-Steller-Branchenabteilungen für die übergeordneten 1-Steller zeigt.

⁵⁾ Zur Bewertung der Betroffenheit der einzelnen Branchengruppen wurden vielfältige Informationsquellen genutzt, darunter empirische Indikatoren-Analysen, sektorale Informationen aus dem kürzlich veröffentlichten WIFO-Konjunkturszenario, aber auch selektive Interviews, Medieninformationen sowie qualitative Einschätzungen durch einen breiten ExpertInnenkreis im WIFO. Die Grundlagen für die getroffenen Einschätzungen für die einzelnen Wirtschaftsabschnitte sind im Anhang der vorliegenden Arbeit dokumentiert.

⁶⁾ <https://www.wifo.ac.at/news/der-private-konsum-in-zeiten-der-corona-krise-und-danach>.

*Übersicht 2: Zusammenfassung Branchenbewertung der ökonomischen Betroffenheit
Gewichteter Durchschnitt der Bewertung auf Ebene der Branchenabteilungen (ÖNACE-2-Steller)
innerhalb der dargestellten ÖNACE-1-Steller Branchenabschnitte*

Sektor	Erwerbstätige 2017 (in Tsd.)	Anteile in %	Ökonomische Betroffenheit
A Land- und Forstwirtschaft	218,2	4,7	2,2
B Bergbau	6,5	0,1	2,2
C Herstellung von Waren	641,2	13,7	2,4
D Energieversorgung	28,0	0,6	3,0
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	25,0	0,5	2,0
F Bau	303,4	6,5	3,0
G Handel	679,2	14,6	3,6
H Verkehr	221,3	4,7	3,1
I Beherbergung und Gastronomie	324,5	7,0	5,0
J Information und Kommunikation	126,1	2,7	2,0
K Finanz- und Versicherungsleistungen	128,5	2,8	3,0
L Grundstücks- und Wohnungswesen	77,6	1,7	3,0
M Erbring. v. freiberuf., wissensch., techn. DL	257,7	5,5	2,9
N Sonst. wirtsch. DL	316,0	6,8	3,0
O Öffentliche Verwaltung	267,4	5,7	1,0
P Erziehung und Unterricht	336,5	7,2	4,0
Q Gesundheits- und Sozialwesen	489,6	10,5	1,0
R Kunst, Unterhaltung	66,8	1,4	4,6
S Interessenvertretungen, sonst pers. DL	148,5	3,2	2,3
T Private Haushalte	4,7	0,1	2,0

Q: Statistik Austria, WIFO-Bewertung. Ökonomische Betroffenheit: 1 = nicht betroffen, 2 = moderat betroffen, 3 = erheblich betroffen, 4 = stark betroffen, 5 = sehr stark betroffen.

Auf Basis der sektoral disaggregierten Bewertungen wurde eine Branchentypologie nach der ökonomischen Betroffenheit in der derzeitigen Krisenphase auf Ebene der ÖNACE-2-Steller-Branchenabteilungen erstellt (siehe Übersicht A1) und in weiterer Folge auf die Wirtschaftsstruktur der einzelnen Bundesländer – im Vergleich zu jener Österreichs insgesamt – angewandt. Dies erlaubt eine Quantifizierung der Anteile an Erwerbstätigen in den einzelnen Bundesländern, die in unterschiedlich betroffenen Branchentypen tätig sind, und damit eine Analyse der regionalen Unterschiede in der Betroffenheit von den Auswirkungen der COVID-19-Krise.

3. Ergebnisse

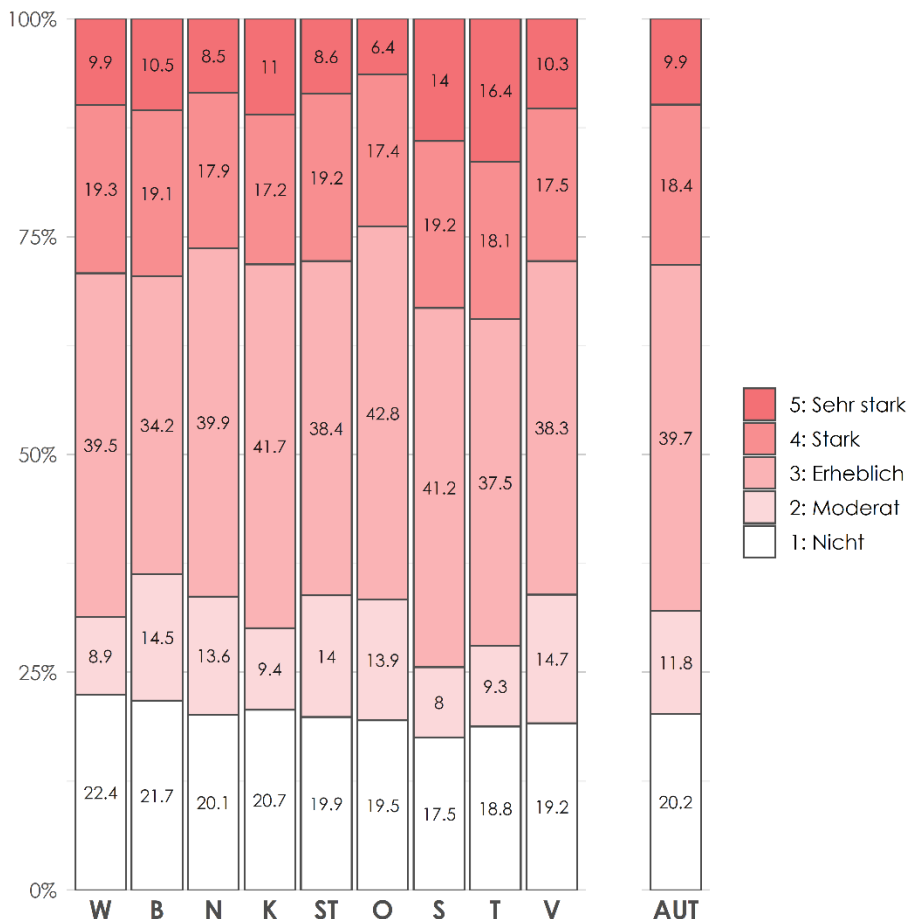
Auf Basis der dargestellten Branchentypologie und der Branchenstruktur der jeweiligen Bundesländer kann nun dargestellt werden, in welchem Ausmaß die einzelnen Bundesländer von der derzeitigen COVID-19-Krise betroffen sind. Abbildung 3 zeigt die jeweiligen Erwerbstätigenanteile in den unterschiedlich betroffenen Branchengruppen für die neun Bundesländer sowie Österreich und gibt somit über die relative Betroffenheit der Bundesländer Aufschluss. In Abbildung 4 sind zudem die absoluten Zahlen der Erwerbstätigen in den unterschiedlich stark betroffenen Branchengruppen in Österreich dargestellt.

Detaillierte graphische Auswertungen für die einzelnen Bundesländer finden sich in Anhang (Abbildungen A1-A18). Insgesamt arbeiten demnach nur etwa 20% der Erwerbstätigen in

Österreich in Branchen, die nach unseren Bewertungskriterien ökonomisch nicht von der derzeitigen Krisenphase betroffen sind, als höchstens moderat betroffen sind Branchen mit einem knappen Drittel (32,0%) der Erwerbstätigen einzustufen. Umgekehrt stellen stark bis sehr stark betroffene Branchengruppen, also solche, die ihre Geschäftstätigkeit derzeit maßnahmenbedingt nicht ausüben können, 28,2% der Erwerbstätigen in Österreich. Damit sind im gesamten Bundesgebiet rund 944.000 in Branchen tätig, die von der derzeitigen Krise nicht betroffen sind, während 1.320.000 Erwerbstätige Branchen mit (sehr) starker Betroffenheit zuzurechnen sind. Die größte Gruppe bilden letztlich in Österreich wie allen seinen Bundesländern Branchen, welche ihre Geschäftstätigkeit zwar ausüben können, aber dabei erheblichen (angebots- oder nachfrageseitigen) Behinderungen unterliegen. In solchen Bereichen arbeiten in Österreich immerhin rund 1.852.000 oder fast 40% aller Erwerbstätigen.

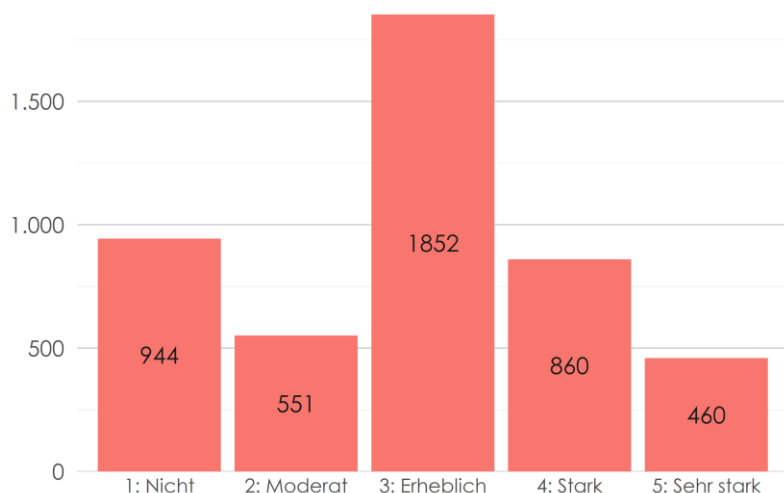
Abbildung 3: Erwerbstätigenanteile in Branchengruppen mit Betroffenheitsgraden 1 bis 5 je Bundesland

Anteile in %



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 4: Erwerbstätige in Branchengruppen mit Betroffenheitsgraden 1 bis 5 in Österreich
In 1.000 Erwerbstätige



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Die Ergebnisse für die Bundesländer sind gemessen an den grundlegenden Größenordnungen ähnlich, lassen aber relevante Unterschiede im regionalen Detail erkennen. So stellt das Burgenland unter den Bundesländern mit 36,2% den höchsten Anteil an Branchen, die nicht oder nur moderat von der Krise betroffen sind. Dahinter folgen Vorarlberg, die Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich, in denen in solchen Branchen zwischen 33,9% und 33,3% der regional Erwerbstätigen arbeiten. Besonders niedrig ist der Anteil der Erwerbstätigen in nicht oder wenig betroffenen Branchen dagegen in Salzburg (25,6%) und Tirol (28,0%), auch in Kärnten (30,1%) und Wien (31,3%) liegt dieser Anteil leicht unter dem Österreichschnitt.

Spiegelbildlich weisen Tirol (34,4%) und Salzburg (33,2%) den mit Abstand höchsten Anteil an Erwerbstätigen in Branchen auf, die durch die derzeitige COVID-19-Krise ökonomisch stark oder sehr stark betroffen sind. Am geringsten sind deren Anteile dagegen in Oberösterreich (23,8%) und Niederösterreich (26,4%), während das Burgenland, Kärnten, die Steiermark, Vorarlberg und Wien mit Erwerbstätigenanteilen von 29,5% bis 27,8% in (sehr) stark betroffenen Branchen hier ein regional breites Mittelfeld bilden.

Damit sind nach unseren Ergebnissen Oberösterreich und (abgeschwächt) Niederösterreich bzw. Vorarlberg von der aktuellen COVID-19-Krisenphase leicht unterdurchschnittlich betroffen, während Tirol und Salzburg von der Krise (auch) ökonomisch verstärkt erfasst sind. Grundsätzlich bleiben regionale Unterschiede aber überschaubar und treten in ihrer Bedeutung gegenüber einer insgesamt erheblichen ökonomischen Betroffenheit aller Bundesländer zurück.

Ausschlaggebend für die Reihung der Bundesländer an den beiden Enden der Betroffenheitsskala sind dabei einerseits die regionale Bedeutung der nach Teilbereichen nur moderat bis erheblich betroffenen (aber beschäftigungsstarken) Industrie sowie andererseits jene des Einzelhandels und der Tourismus- und Freizeitwirtschaft (Beherbergung und Gastronomie bzw. Kultur und Unterhaltung) mit ihrer besonders hohen Betroffenheit von der Krise. So ist eine hohe Industrieorientierung für die marginal geringere Betroffenheit Ober- und Niederösterreichs ver-

antwortlich und verhindert eine stärkere Betroffenheit in den stärker touristisch geprägten Bundesländern Kärnten und Vorarlberg.

Die besonders stark von der derzeitigen Ausnahmesituation betroffenen Bundesländer Tirol und Salzburg weisen zum einen vergleichsweise niedrige Erwerbstätigenanteile in der Sachgütererzeugung und der nicht von der Krise betroffenen öffentlichen Verwaltung auf. Zum anderen nehmen die jeweils stark von den derzeitigen Maßnahmen betroffenen Branchengruppen hier eine besonders große Bedeutung in der Wirtschaftsstruktur ein. Insbesondere die massive Spezialisierung in Tourismus und Freizeitwirtschaft schlägt auf die Ergebnisse durch: Immerhin beschäftigt der Sektor Beherbergung und Gastronomie in Tirol einen fast doppelt so hohen Anteil an Erwerbstätigen wie in Österreich, in Salzburg ist dieser Anteil immerhin noch um 60% höher. Dazu wirkt sich in Salzburg der nahezu vollständige "Shutdown" des (Einzel-)Handels und der Bereiche Kunst und Unterhaltung (mit jeweils wenigen Ausnahmen) ungünstig aus, da hier beide Bereiche im Vergleich zu Österreich deutlich spezialisiert sind.

Durchbrochen wird dieses Muster einer regionalen Betroffenheit nach der Industrie- bzw. Tourismusorientierung im Burgenland und in Wien. Das Burgenland profitiert vor allem von einer vergleichsweise großen Bedeutung der öffentlichen Verwaltung in der regionalen Wirtschaftsstruktur, welche von der derzeitigen Krise kaum betroffen ist. Dazu kommen mit Energieversorgung, Land- und Bauwirtschaft Spezialisierungsvorteile in weiteren nur schwach betroffenen Branchengruppen. In Wien ist (v. a. wegen der hohen Bedeutung von öffentlichen und öffentlich finanzierten Diensten, von Interessensvertretungen, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Herstellung von Pharmaka) zwar ein leicht höherer Anteil der Erwerbstätigen in Branchen zu finden, die von der Krise nicht tangiert sind. Gleichzeitig weist Wien – wie auch das Burgenland – jedoch auch einen marginal höheren Anteil an (sehr) stark betroffenen Branchen auf, was vor allem auf Spezialisierungen in Gastronomie sowie bei Kultur- und Unterhaltungsdienstleistungen zurückzuführen ist⁷⁾.

In Summe zeigen die dargestellten Ergebnisse zur ökonomischen Betroffenheit in der momentanen Krisenphase allerdings trotz beträchtlicher Unterschiede in den regionalen Wirtschaftsstrukturen eine weitgehend ähnliche ökonomische Betroffenheit der betrachteten Bundesländer. Vor- und Nachteile aus Spezialisierungen in unterschiedlichen (bzw. unterschiedlich betroffenen) Wirtschaftsbereichen heben sich also zwischen den Regionen in erheblichem Maße auf. Verstärkt betroffen sind nach unseren Ergebnissen die Bundesländer Salzburg und Tirol, in denen die überdurchschnittlich stark betroffene Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie (Teil-) Bereiche des Handels besonders stark vertreten sind und gleichzeitig eine moderat bis erheblich betroffene Industrie eine nur unterdurchschnittliche Rolle spielt. Auch in den übrigen Bundesländern bleibt die Herausforderung durch COVID-19 jedoch massiv, immerhin liegt der Erwerbstätigenanteil in Branchen, die ihre Geschäftstätigkeit nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen ausüben können, in allen Bundesländern deutlich jenseits der 60%.

⁷⁾ Für weitere Details zur Betroffenheit Wiens in der Krise siehe *Bachtrögler et al. (2020)*.

4. Schlussfolgerungen

Insgesamt zeigen unsere Ergebnisse in aller Klarheit, dass ökonomische Beeinträchtigungen in der derzeitigen Phase der COVID-19-Krise auf sektoral breiter Front auftreten. Auch in einer Betrachtung der Bundesländer treten damit regionale Unterschiede in der ökonomischen Betroffenheit gegenüber gemeinsamen Herausforderungen zur Krisenbewältigung zurück. Immerhin sind nach unseren Analysen über zwei Drittel der Erwerbstätigen in Österreich in Branchen tätig, die nach unseren detaillierten Branchenbewertungen zumindest erheblich von den Auswirkungen der derzeitigen Phase der COVID-19-Krise betroffen sind.

Dabei sind Salzburg und Tirol gemessen am Erwerbstätigenanteil in Branchen mit starker bzw. sehr starker ökonomischer Betroffenheit noch etwas benachteiligt, während solche "Shutdown"-Bereiche in Oberösterreich und abgeschwächt in Niederösterreich bzw. Vorarlberg marginal seltener sind. Im Großen und Ganzen bleiben Unterschiede in der ökonomischen Betroffenheit zwischen den Bundesländern nach unseren Ergebnissen aber begrenzt, obwohl sich die regionalen Branchenstrukturen teils stark voneinander unterscheiden. Dies deshalb, weil sich unterschiedliche sektorale Spezialisierungen in den Bundesländern in Hinblick auf die ökonomische Betroffenheit zum Teil gegenseitig kompensieren.

Aus diesem Grund und dem allgemein hohen Grad an wirtschaftlicher Betroffenheit in allen Bundesländern – 68% der Erwerbstätigen in Österreich arbeiten in aktuell erheblich bis sehr stark betroffenen Branchen – erscheinen horizontale Maßnahmen mit breiter sektoraler Wirkung zum jetzigen Zeitpunkt prioritär. In ihrer Umsetzung werden solche Maßnahmen aber dem jeweiligen regionalen Kontext anzupassen sein, um optimale Wirkung zu erzielen. Auch selektive Maßnahmen zur Unterstützung besonders betroffener Branchengruppen oder Teilregionen können dabei sinnvoll sein. Jedenfalls werden regionsspezifische Maßnahmen nur dann messbare Wirkungen versprechen, wenn sie koordiniert und mit übergeordnet gemeinsamer Stoßrichtung umgesetzt werden.

Zu beachten bleibt bei unseren Ergebnissen, dass sie auf einem einfachen Strukturansatz beruhen. Durch die rasche Umsetzbarkeit und hohe Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse für Dritte schien dieser Ansatz für unsere Aufgabenstellung die richtige Wahl. Er birgt jedoch auch Nachteile, die in der Interpretation seiner Ergebnisse zu berücksichtigen sind. Zum einen bleiben in einem rein strukturellen Ansatz regionale Spezifika (wie Unterschiede in der Intensität der medizinischen Krise oder Ausrichtung innerhalb der betrachteten Branchen, z. B. regional unterschiedliche Effekte von Grenzschließungen auf den Einzelhandel) notwendig außer Acht. Zum anderen sind die Einschätzungen zur Betroffenheit, wenngleich auf umfassenden Recherchen und Analysen beruhend, letztlich ExpertInnen-Einschätzungen, deren Annahmen und Qualität derzeit nicht überprüft werden können. Letztlich betrachtet die Analyse lediglich die aktuelle Phase der COVID-19-Krise und bietet damit weder Aufschluss über deren mögliche langfristige Konsequenzen, noch über Erfolge und Probleme in der nun folgenden Phase des "Wiederhochfahrens" der heimischen Wirtschaft. Für die hier angestrebte rasche und überblicksartige Einschätzung der relativen ökonomischen Betroffenheit der Bundesländer in der aktuellen COVID-19-Krisenphase sollte die hier generierte Evidenz dennoch eine informative Grundlage sein.

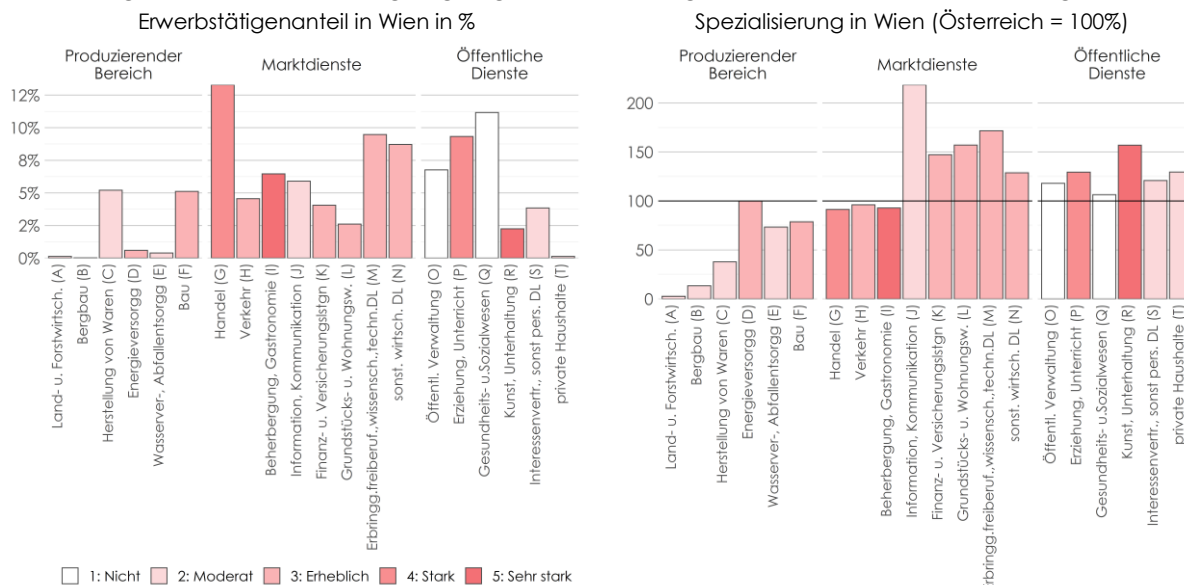
Literatur

- Bachtrögler, J. Firgo, M., Fritz, O., Klien, M., Mayerhofer, M., Piribauer, P., Streicher, G., "Kurzanalyse zur relativen Betroffenheit der Wiener Wirtschaft von der aktuellen COVID-19-Krise", WIFO, 2020.
- Bénassy-Quéré, A., Marimon, R., Pisani-Ferry, J., Reichlin, L., Schoenmaker, D., Weder di Mauro, B., "COVID-19: Europe needs a catastrophe relief plan", in Baldwin, R., Weder Di Mauro, B.W. (eds.), Mitigating the COVID Economic Crisis: Act Fast and Do Whatever It Takes, VoxEU.org Book, CEPR Press, London, 2020, 121-128.

A1. Anhang 1 – Graphische Auswertung der einzelnen Bundesländer

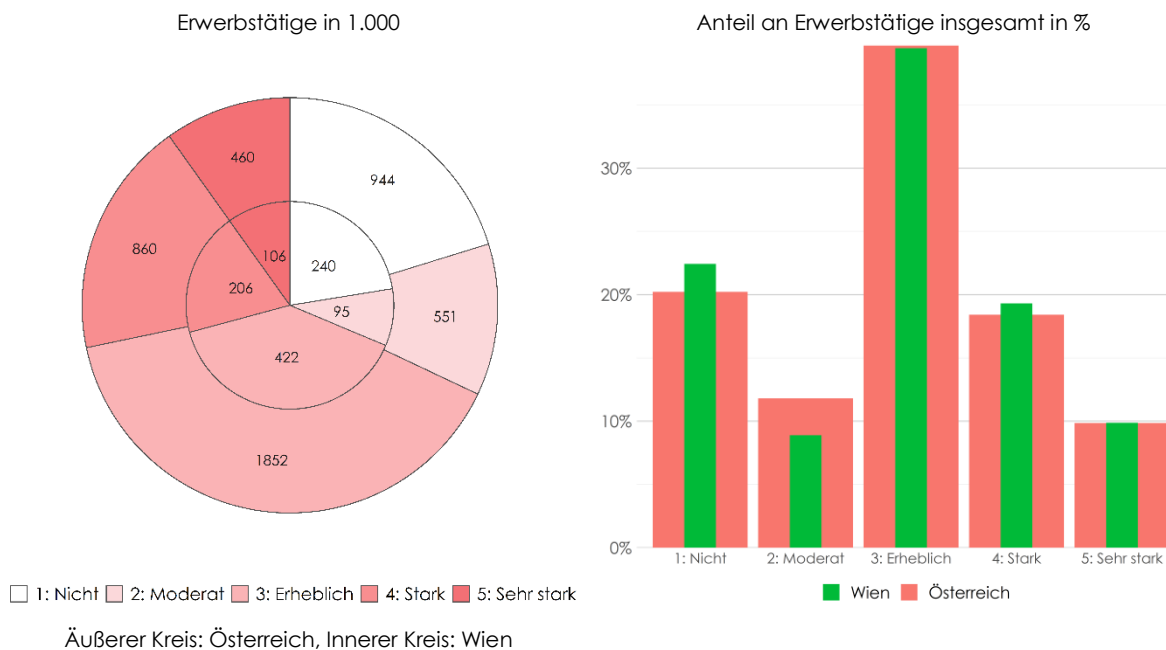
A1.1 Wien

Abbildung A1: Strukturelle Ausgangslage: Erwerbstätigenstruktur und Spezialisierungen in Wien



Q: Statistik Austria, WIFO Berechnungen.

Abbildung A2: Ökonomische Betroffenheit in der derzeitigen Krisenphase
Branchenbeschäftigung nach Betroffenheitsstufe



Q: Statistik Austria; WIFO-Berechnungen.

A1.2 Burgenland

Abbildung A3: Strukturelle Ausgangslage: Erwerbstätigenstruktur und Spezialisierungen im Burgenland

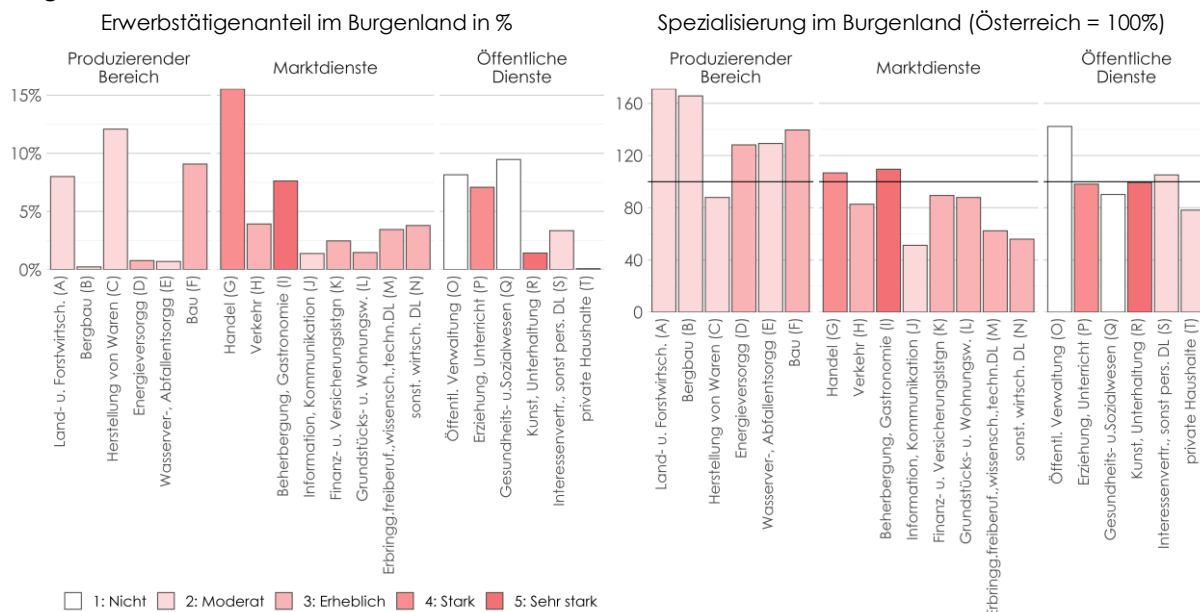
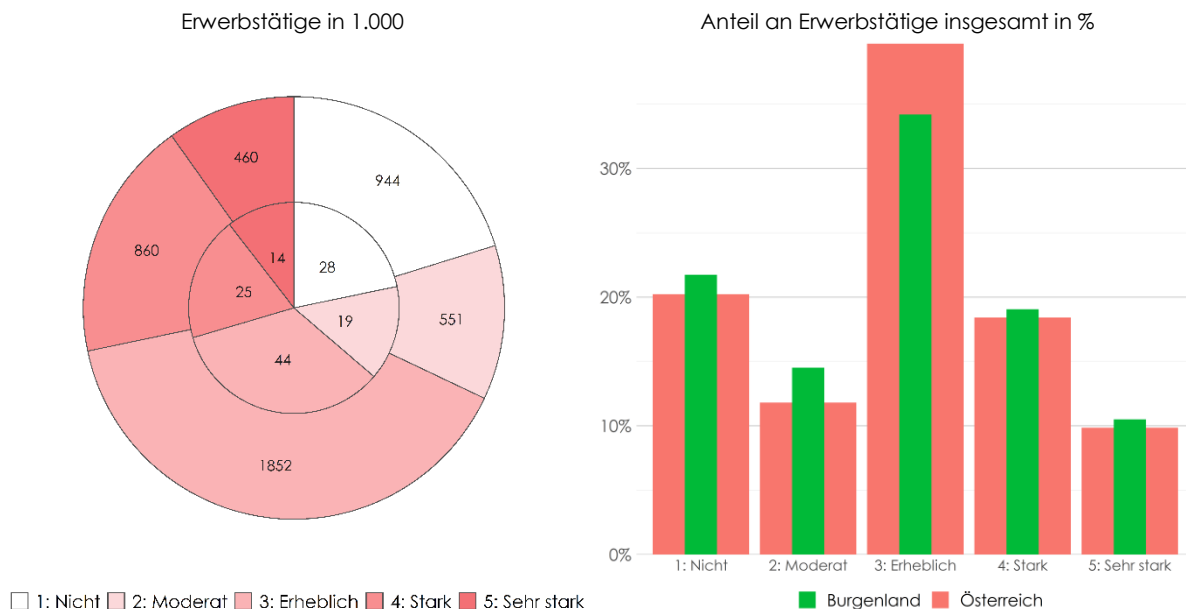
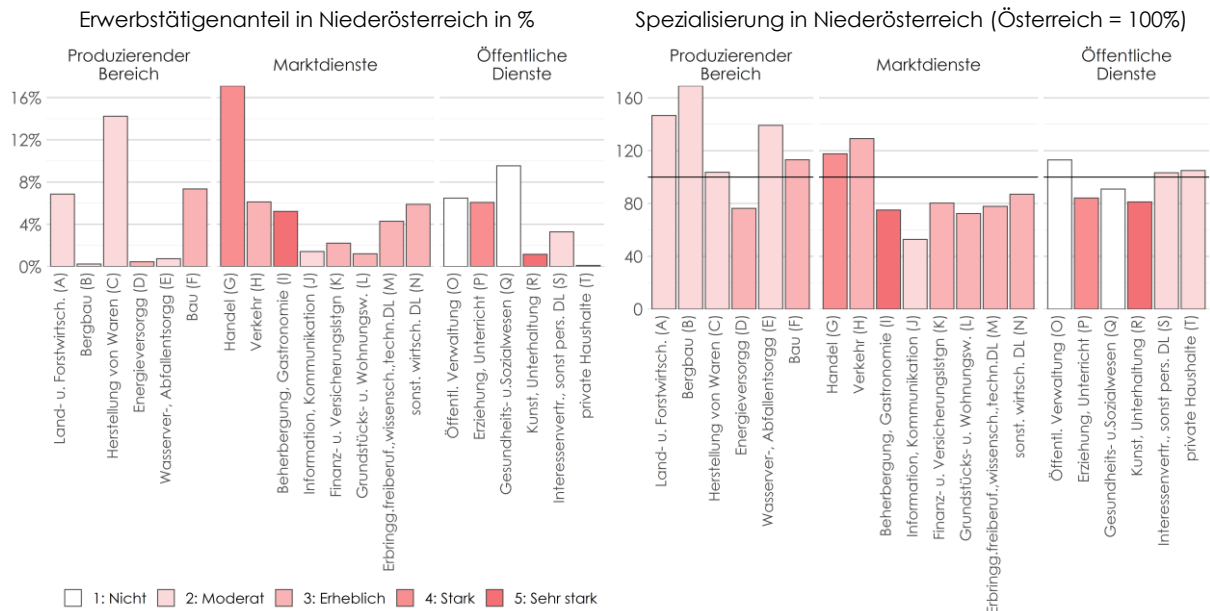


Abbildung A4: Ökonomische Betroffenheit in der derzeitigen Krisenphase Branchenbeschäftigung nach Betroffenheitsstufe



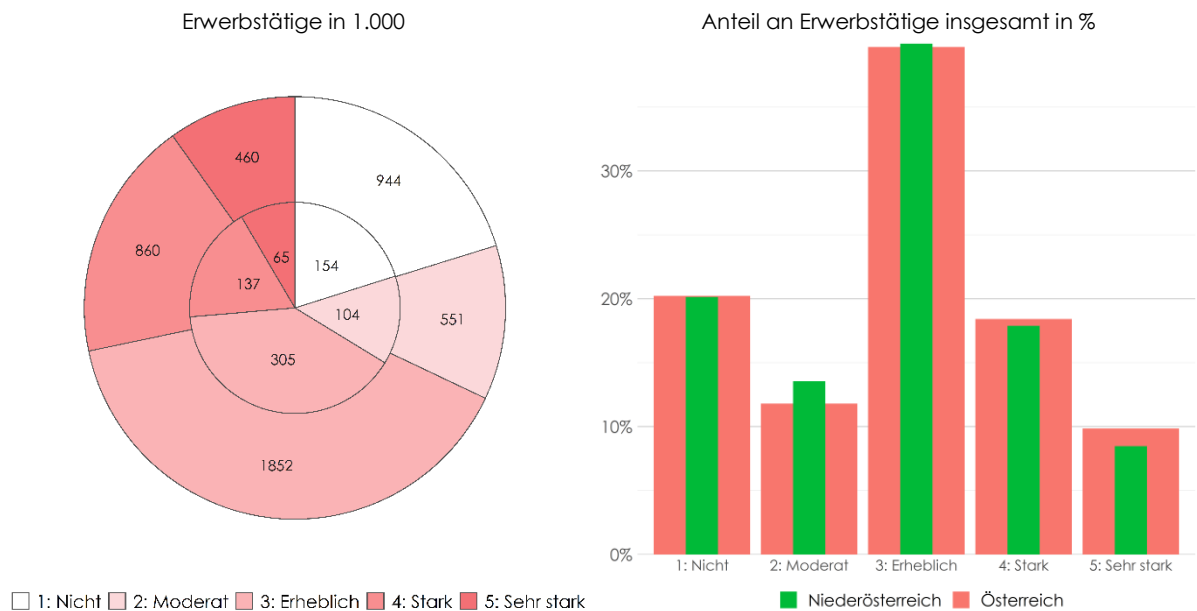
A1.3 Niederösterreich

Abbildung A5: Strukturelle Ausgangslage: Erwerbstätigenstruktur und Spezialisierungen in Niederösterreich



Q: Statistik Austria, WIFO Berechnungen.

Abbildung A6: Ökonomische Betroffenheit in der derzeitigen Krisenphase Branchenbeschäftigung nach Betroffenheitsstufe

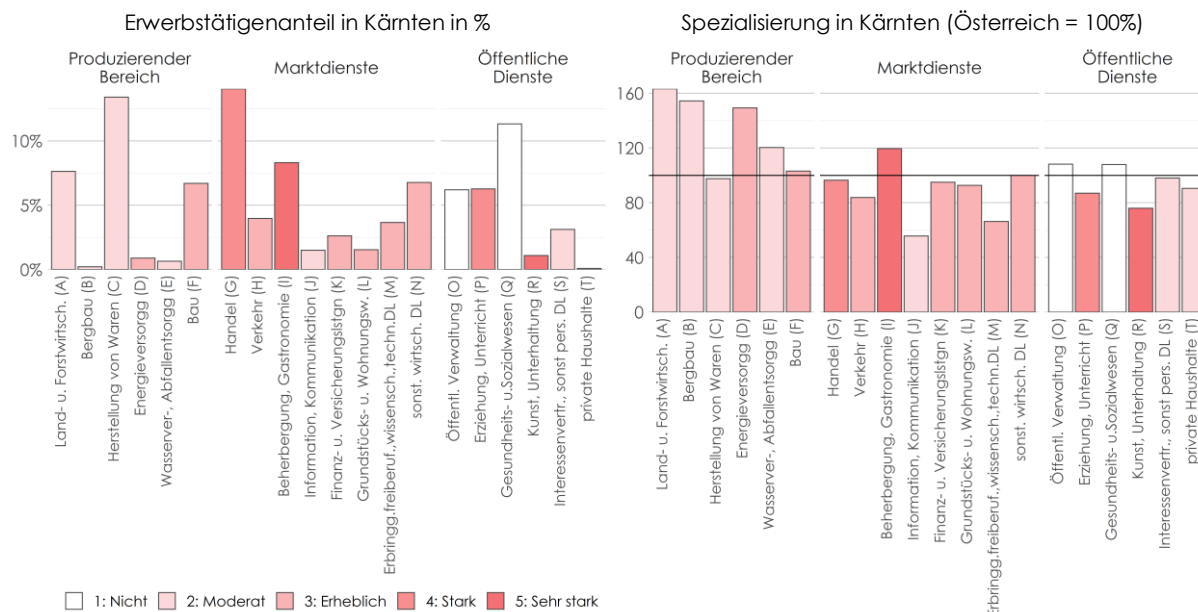


Äußerer Kreis: Österreich, Innerer Kreis: Niederösterreich

Q: Statistik Austria; WIFO-Berechnungen.

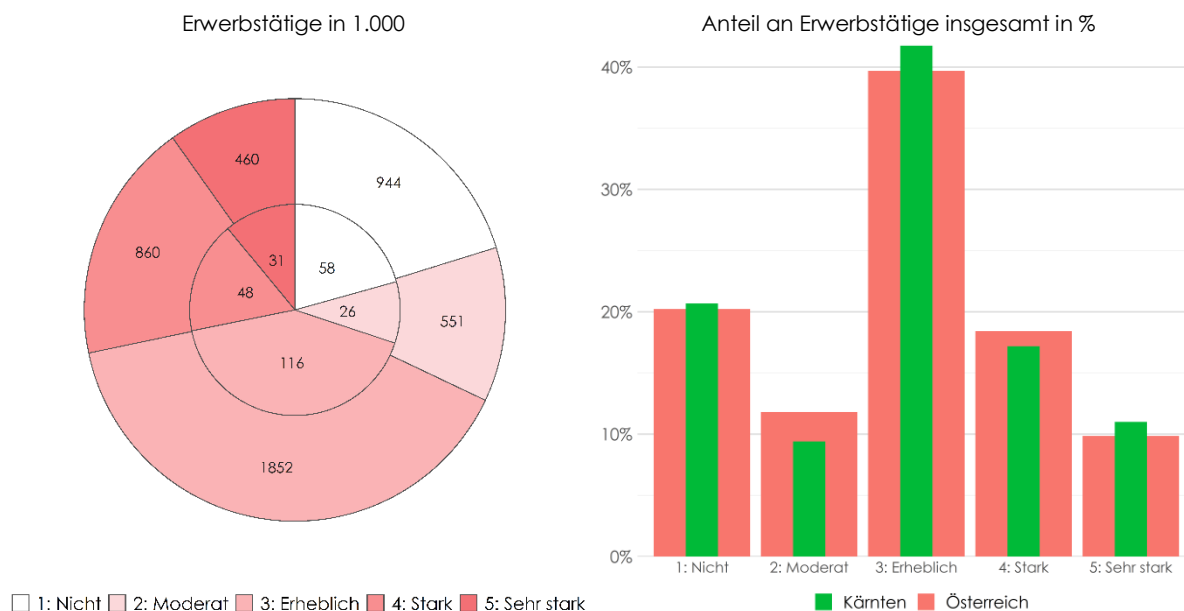
A1.4 Kärnten

Abbildung A7: Strukturelle Ausgangslage: Erwerbstätigenstruktur und Spezialisierungen in Kärnten



Q: Statistik Austria, WIFO Berechnungen.

Abbildung A8: Ökonomische Betroffenheit in der derzeitigen Krisenphase
Branchenbeschäftigung nach Betroffenheitsstufe

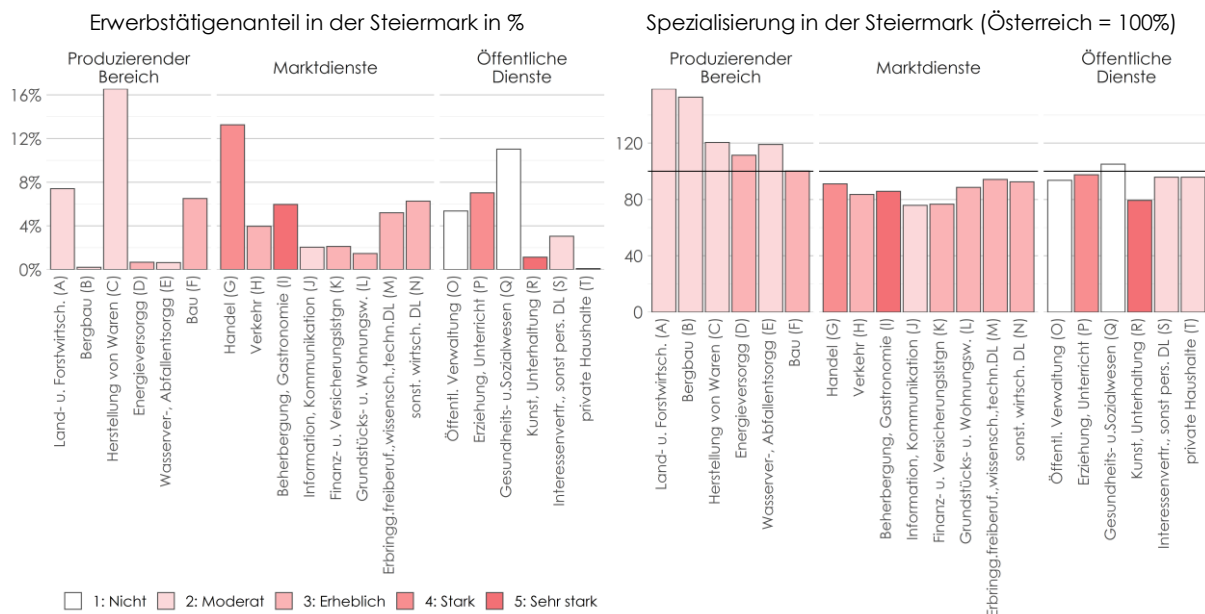


Äußerer Kreis: Österreich, Innerer Kreis: Kärnten

Q: Statistik Austria; WIFO-Berechnungen.

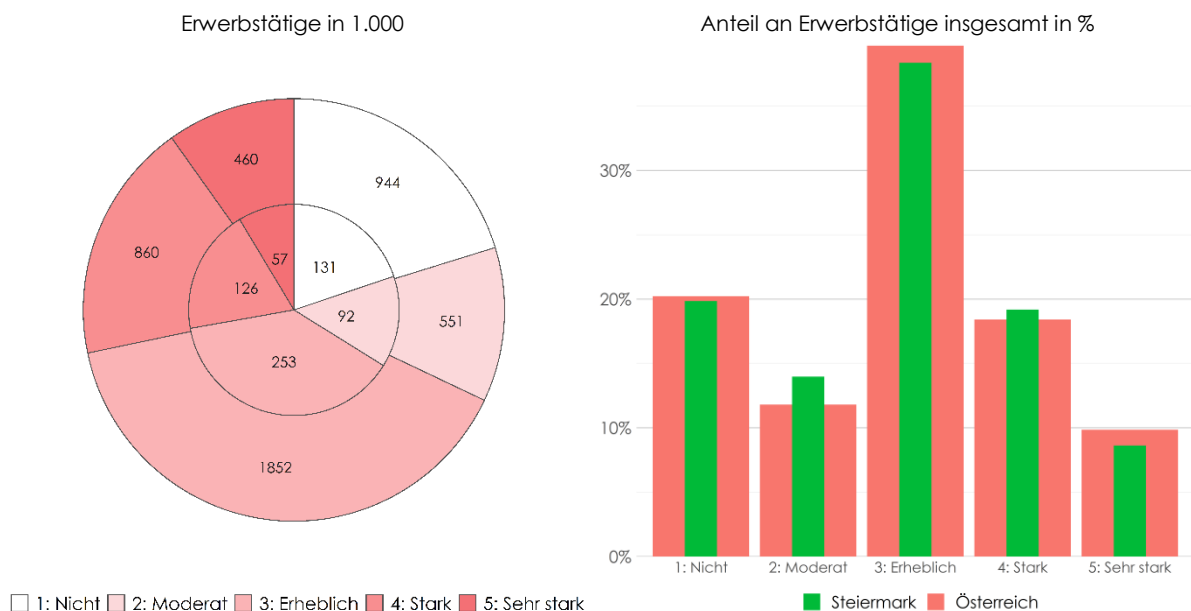
A1.5 Steiermark

Abbildung A9: Strukturelle Ausgangslage: Erwerbstätigenstruktur und Spezialisierungen in der Steiermark



Q: Statistik Austria, WIFO Berechnungen.

Abbildung A10: Ökonomische Betroffenheit in der derzeitigen Krisenphase Branchenbeschäftigung nach Betroffenheitsstufe

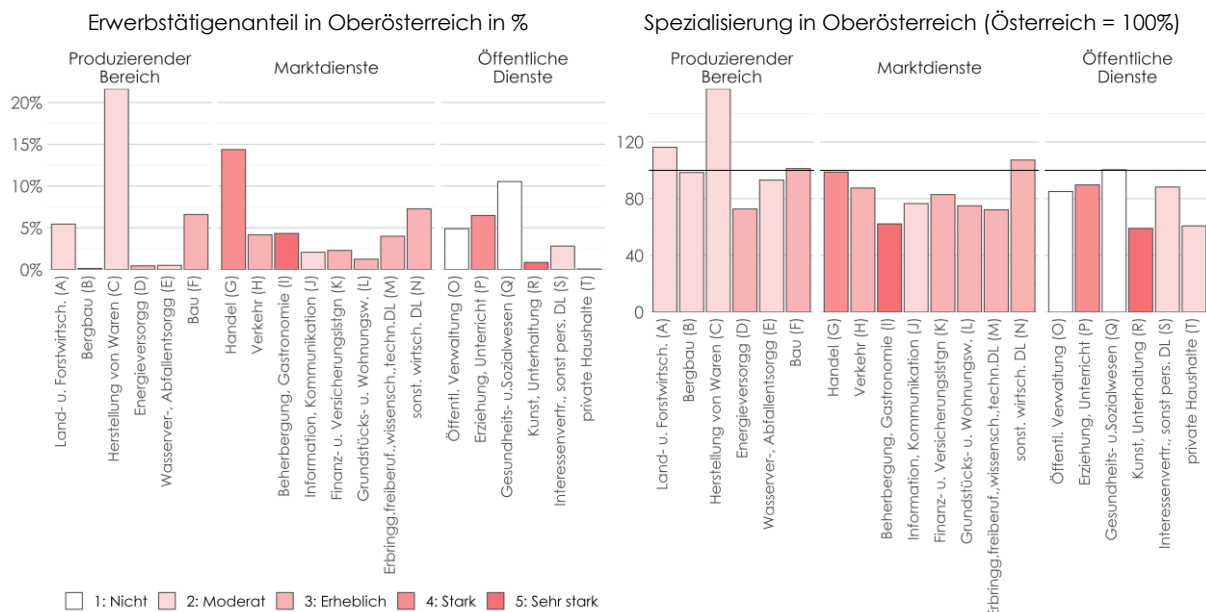


Äußerer Kreis: Österreich, Innerer Kreis: Steiermark

Q: Statistik Austria; WIFO-Berechnungen.

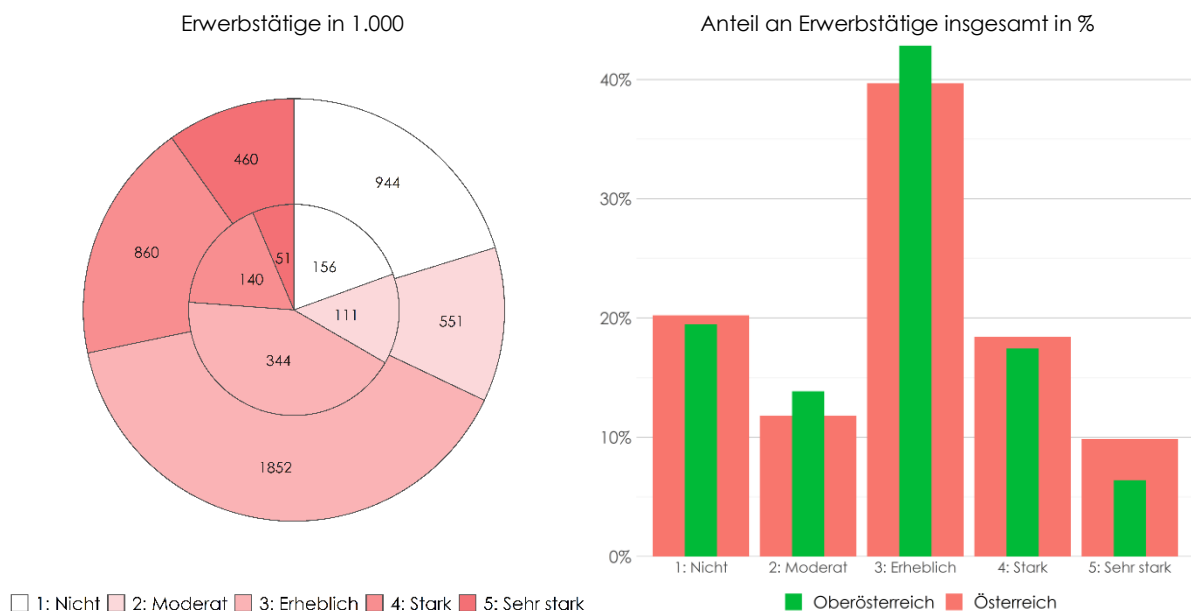
A1.6 Oberösterreich

Abbildung A11: Strukturelle Ausgangslage: Erwerbstätigenstruktur und Spezialisierungen in Oberösterreich



Q: Statistik Austria, WIFO Berechnungen.

Abbildung A12: Ökonomische Betroffenheit in der derzeitigen Krisenphase Branchenbeschäftigung nach Betroffenheitsstufe

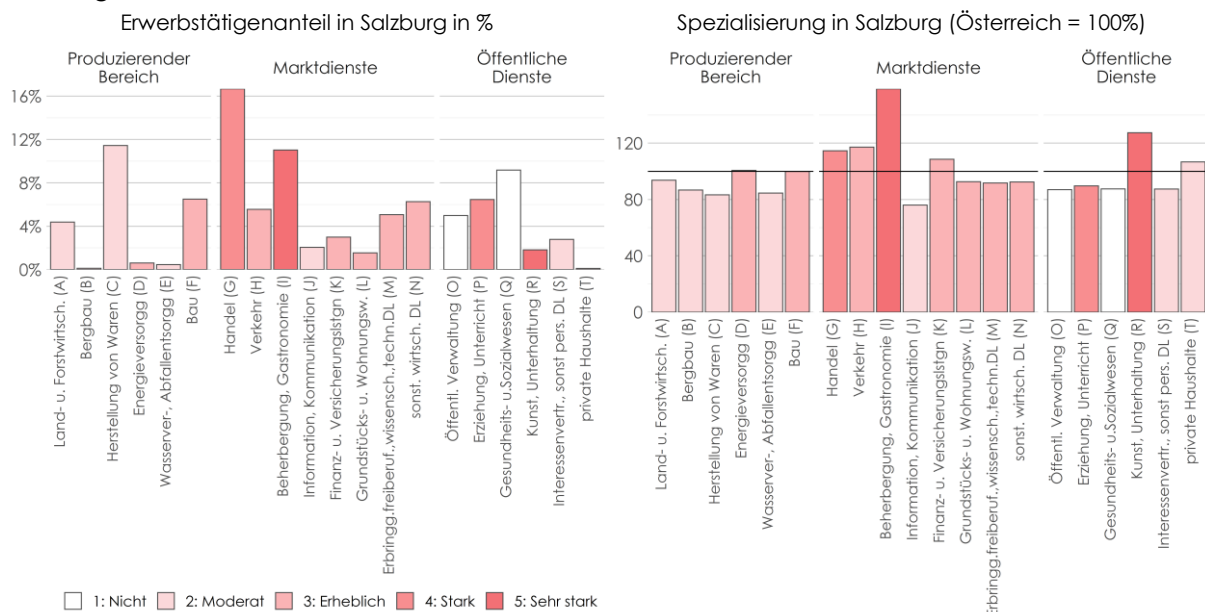


Äußerer Kreis: Österreich, Innerer Kreis: Oberösterreich

Q: Statistik Austria; WIFO-Berechnungen.

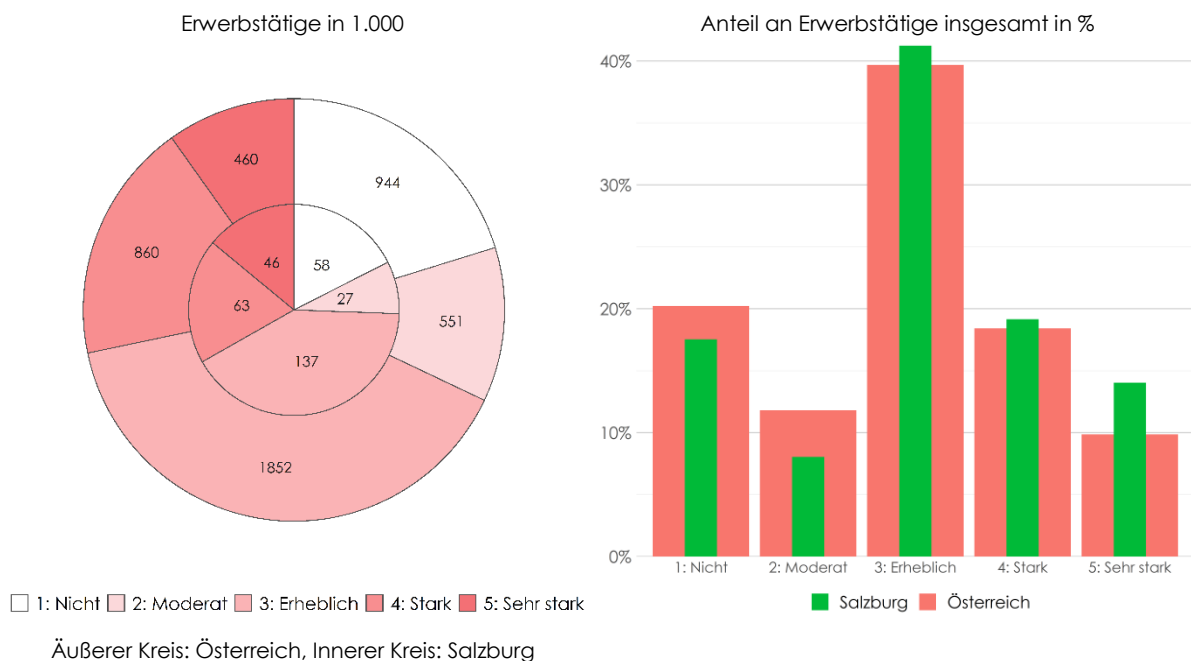
A1.7 Salzburg

Abbildung A13: Strukturelle Ausgangslage: Erwerbstätigenstruktur und Spezialisierungen in Salzburg



Q: Statistik Austria, WIFO Berechnungen.

Abbildung A14: Ökonomische Betroffenheit in der derzeitigen Krisenphase
Branchenbeschäftigung nach Betroffenheitsstufe



Q: Statistik Austria; WIFO-Berechnungen.

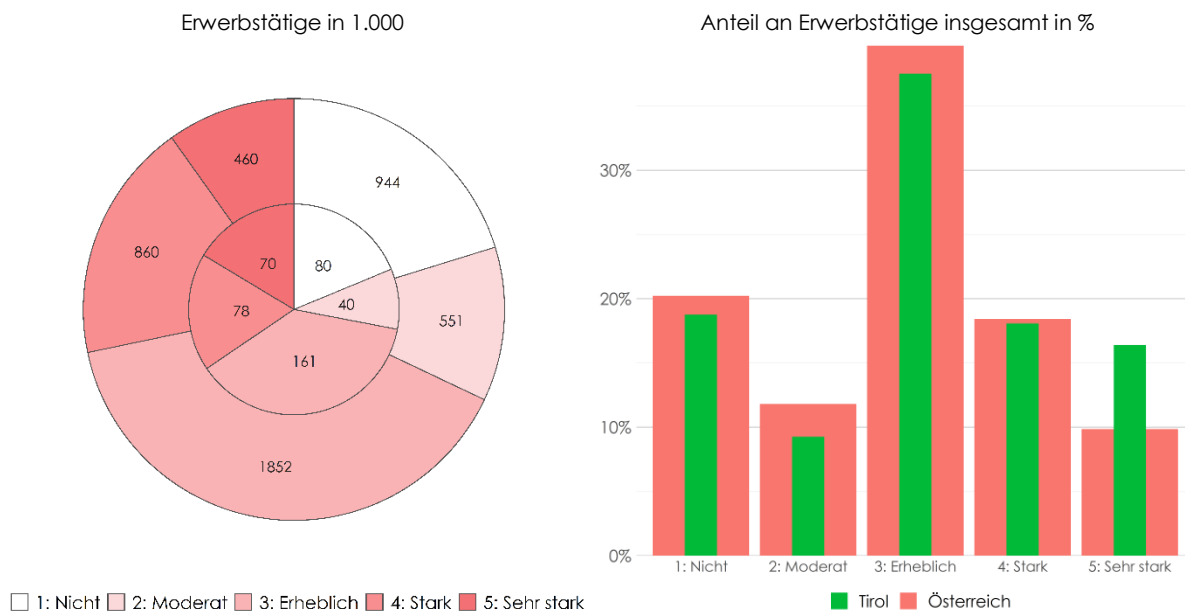
A1.8 Tirol

Abbildung A15: Strukturelle Ausgangslage: Erwerbstätigenstruktur und Spezialisierungen in Tirol



Q: Statistik Austria, WIFO Berechnungen.

Abbildung A16: Ökonomische Betroffenheit in der derzeitigen Krisenphase
Branchenbeschäftigung nach Betroffenheitsstufe

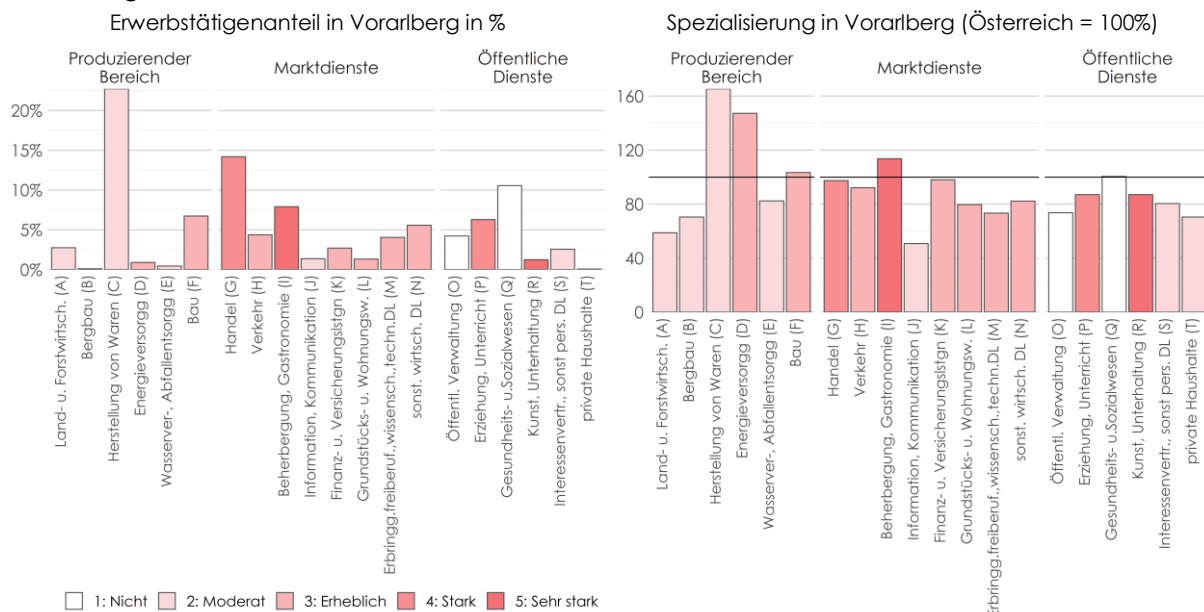


Äußerer Kreis: Österreich, Innerer Kreis: Tirol

Q: Statistik Austria; WIFO-Berechnungen.

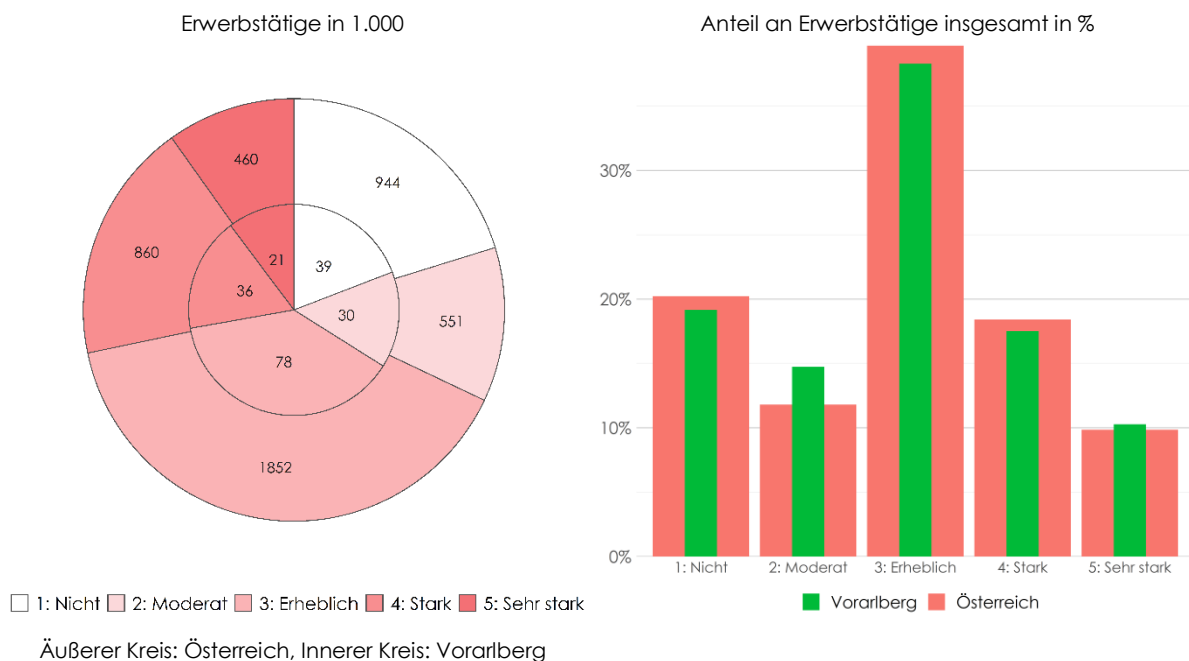
A1.9 Vorarlberg

Abbildung A17: Strukturelle Ausgangslage: Erwerbstitigenstruktur und Spezialisierungen in Vorarlberg



Q: Statistik Austria, WIFO Berechnungen.

Abbildung A18: Ökonomische Betroffenheit in der derzeitigen Krisenphase
Branchenbeschäftigung nach Betroffenheitsstufe



Q: Statistik Austria; WIFO-Berechnungen.

A1.10 Betroffenheit der ÖNACE-2-Steller-Abteilungen

Übersicht A1: Branchenbewertung auf Ebene der NACE-2-Steller-Branchenabteilungen

	Erwerbstätige 2017 (in Tsd.)	Anteile in %	Ökonomische Betroffenheit
A01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	158,7	3,4	2
A02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag	57,4	1,2	3
A03 Fischerei und Aquakultur	2,1	0,0	1
B05 Kohlenbergbau	0,0	0,0	3
B06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,8	0,0	2
B07 Erzbergbau	0,2	0,0	3
B08 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	5,2	0,1	3
B09 Erbringung von DL für Bergbau u. für die Gew. von Steinen u. Erden	0,2	0,0	3
C10 Nahrungs- und Futtermittel	71,6	1,5	1
C11 Getränkeherstellung	9,0	0,2	3
C12 Tabakverarbeitung	0,0	0,0	3
C13 Textilien	7,3	0,2	2
C14 Bekleidung	3,7	0,1	2
C15 Leder, Lederwaren und Schuhen	3,6	0,1	2
C16 Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	31,0	0,7	3
C17 Papier, Pappe und Waren daraus	16,9	0,4	3
C18 Druckerz.; Vervielfältigung v. besp. Ton-, Bild- u. Datenträgern	9,6	0,2	3
C19 Kokerei und Mineralölverarbeitung	1,5	0,0	3
C20 chemischen Erzeugnissen	18,9	0,4	3
C21 pharmazeutischen Erzeugnissen	16,2	0,3	1
C22 Gummi- und Kunststoffwaren	31,1	0,7	2
C23 Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	30,2	0,6	3
C24 Metallerzeugung und -bearbeitung	38,6	0,8	2
C25 Metallerzeugnissen	77,1	1,7	2
C26 Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. opt. Erzeugnissen	24,9	0,5	3
C27 elektrischen Ausrüstungen	46,4	1,0	3
C28 Maschinenbau	88,4	1,9	3
C29 Kraftwagen und Kraftwagenteile	39,5	0,8	4
C30 Sonstiger Fahrzeugbau	12,5	0,3	3
C31 Möbeln	23,1	0,5	3
C32 sonstigen Waren	16,0	0,3	3
C33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	24,1	0,5	2
D35 Energieversorgung	28,0	0,6	3
E36 Wasserversorgung	1,3	0,0	1
E37 Abwasserentsorgung	3,8	0,1	2
E38 Sammlung, Behandlung u. Beseitigung v. Abfällen; Rückgewinnung	19,7	0,4	2
E39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	0,2	0,0	3
F41 Hochbau	74,1	1,6	3
F42 Tiefbau	35,5	0,8	3
F43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstall. u. sonst. Ausbaugewerbe	193,9	4,2	3
G45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	86,4	1,9	4
G46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Kraftträdern)	230,0	4,9	3
G47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	362,9	7,8	4
H49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	124,8	2,7	3
H50 Schifffahrt	0,5	0,0	4
H51 Luftfahrt	9,9	0,2	5
H52 Lagerei sowie Erbringung von sonst. DL für den Verkehr	60,5	1,3	3
H53 Post-, Kurier- und Expressdienste	25,6	0,5	2
I55 Beherbergung	141,7	3,0	5
I56 Gastronomie	182,8	3,9	5
J58 Verlagswesen	16,2	0,3	2
J59 Herst., Verl., Vertrieb v. Filmen u. Fernsehpr.; Kinos; Tonst. u. Verl. v. Musik	5,6	0,1	4
J60 Rundfunkveranstalter	6,6	0,1	2
J61 Telekommunikation	12,8	0,3	1

	Erwerbstätige 2017 (in Tsd.)	Anteile in %	Ökonomische Betroffenheit
J62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	61,5	1,3	2
J63 Informationsdienstleistungen	23,5	0,5	2
K64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	84,5	1,8	3
K65 Versicherungen, Rückvers. u.Pensionskassen (ohne Sozialver.)	30,9	0,7	3
K66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	13,1	0,3	3
L68 Grundstücks- und Wohnungswesen	77,6	1,7	3
M69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	61,7	1,3	3
M70 Verwaltung u. Führung von Untern. und Betrieben; Unternehmensber.	64,1	1,4	3
M71 Architektur- u. Ingenieurbüros; techn., physikal. u. chem. Untersuchung	71,6	1,5	3
M72 Forschung und Entwicklung	22,0	0,5	2
M73 Werbung und Marktforschung	26,2	0,6	3
M74 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	8,7	0,2	4
M75 Veterinärwesen	3,4	0,1	2
N77 Vermietung von beweglichen Sachen	13,1	0,3	3
N78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	134,3	2,9	3
N79 Reisebüros, Reiseveranstalter u. Erb. sonst. Reservierungsdienstl.	16,1	0,3	5
N80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	15,5	0,3	2
N81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	113,2	2,4	3
N82 Erbr. von wirtsch. DL für Unternehmen u. Privatpersonen a. n. g.	23,8	0,5	3
O84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	267,4	5,7	1
P85 Erziehung und Unterricht	336,5	7,2	4
Q86 Gesundheitswesen	229,3	4,9	1
Q87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	75,3	1,6	1
Q88 Sozialwesen (ohne Heime)	185,0	4,0	1
R90 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	19,5	0,4	4
R91 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	10,6	0,2	5
R92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	9,8	0,2	5
R93 Erbr. von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	26,8	0,6	5
S94 Interessenvertr., kirchl. u. sonst. religiöse Vereinigungen (ohne Sozialw. u. Sport)	83,0	1,8	1
S95 Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	3,4	0,1	2
S96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	62,2	1,3	5
T97 Private Haushalte mit Hauspersonal	4,6	0,1	2
T98 Herst. von Waren u. Erbr. v. DL durch priv. Haushalte für den Eigenbedarf	0,1	0,0	4
Insgesamt	4.666,7	100	

Q: Statistik Austria, WIFO-Bewertung. Ökonomische Betroffenheit: 1 = nicht betroffen, 2 = moderat betroffen, 3 = erheblich betroffen, 4 = stark betroffen, 5 = sehr stark betroffen.

A2. Anhang 2 – Einschätzungen nach Branchenabschnitten

A2.1 Abschnitt A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Mit einem Anteil von rund 4,7% an den österreichischen Erwerbstätigen liegt der Agrarsektor gleichauf mit dem Verkehrsbereich im Mittelfeld einer Reihung der (21) Branchenabschnitte in Österreich. Allerdings liegt seine wirtschaftsstrukturelle Bedeutung in einigen Bundesländern Süd- und Ostösterreichs (Burgenland, Kärnten, Steiermark, Niederösterreich) mit Werten zwischen 8% und 7% deutlich höher. In der derzeitigen COVID-19-Krise kommt dem heimischen Agrarsektor für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln eine zentrale Rolle zu, wobei die ökonomische Betroffenheit des Bereichs von der Krise insgesamt als moderat einzustufen ist. Grundsätzlich ist auch in der COVID-19-Krise eine lebhafte (und steigende) Inlandsnachfrage nach Lebensmitteln zu erwarten. Dies insbesondere auch, weil die Produktion von verarbeiteten Gerichten in den Haushalten (statt in der Gastronomie) weniger effizient ist (Monier et al., 2010), sodass mehr Lebensmittel verderben (bzw. weggeworfen werden müssen). Damit sollten Exporteinbußen in Landwirtschaft und Fischerei durch verstärkten Inlandsabsatz kompensierbar sein, mit temporären Verlusten allenfalls durch die notwendige Umstellung der Lieferketten.

Auch angebotsseitige Störungen im Agrarsektor dürften überschaubar bleiben. Einerseits ist der Selbstversorgungsgrad bei wichtigen Agrarrohstoffen und deren Weiterverarbeitung in Landwirtschaft wie Lebensmittelwirtschaft erheblich. Andererseits ist die Agrarproduktion zwar in allen Teilbereichen auf die physische Präsenz von Arbeitskräften am Arbeitsort angewiesen, was die Gefahr von Produktionsstörungen durch deren Ausfall aufgrund von Reisebeschränkungen, Quarantänemaßnahmen usw. in sich trägt. Allerdings dämpft der in Österreich typische Struktur von Familienbetrieben dieses Risiko erheblich. Teilausfälle sind in diesem Zusammenhang allerdings im Anbau von Gemüse und Erdbeeren zu erwarten, weil die Ernte hier unmittelbar bevorsteht und der Ausfall von Erntehelfern (meist aus den neuen Mitgliedstaaten) die Produktion beeinträchtigen dürfte. Dies verhindert eine noch günstigere Einstufung der Landwirtschaft in der Betroffenheitsskala. Eine etwas ungünstigere Einschätzung (erhebliche Betroffenheit) ist letztlich für die (kleine) Forstwirtschaft anzunehmen: Ihre Nachfrage ist von Vorleistungs- und Exportnachfrage abhängig, die beide stark rückläufig sind. Auch ist nicht zuletzt Italien traditionell bedeutender Abnehmer österreichischer Holzexporte.

A2.2 Abschnitt B: Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden

Der Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden sind mit nur 6.500 Erwerbstätigen in Österreich und einem Anteil von nur 0,1% bis 0,2% an den Erwerbstätigen in den Bundesländern für die heimische Wirtschaft von nur geringer Bedeutung. In die Bewertung der ökonomischen Betroffenheit seiner Teilbereiche als moderat (Gewinnung von Erdöl und Erdgas) bis erheblich (alle anderen Teilbereiche) fließt vor allem deren bedeutende Abhängigkeit von der (stockenden) industriellen Produktion ein. In die Einschätzung der Betroffenheit der Gewinnung von Erdöl und Erdgas ist der derzeitige Verfall der Öl- und Gaspreise nur teilweise eingeflossen, weil

dieser bereits zu großen Teilen durch andere (wirtschaftspolitische) Faktoren eingeleitet worden war. Vorrangig beruht die Bewertung hier daher auf den Substitutionsmöglichkeiten von Exportausfällen durch einen (intakten) Inlandskonsum, welche in diesem Bereich gegeben sein dürften.

A2.3 Abschnitt C: Herstellung von Waren

Die ökonomische Betroffenheit der Sachgüterproduktion durch die Krise wird insgesamt als erheblich eingestuft, auch wenn in der Industrie ein gewisser Druck besteht, die Produktion weiterzuführen, da Österreich auch in internationale Lieferketten eingebunden ist und es viele Substitutionsmöglichkeiten gibt. Auch wurden für diesen Wirtschaftsbereich noch keine sektorspezifisch einschränkenden Maßnahmen (wie sie z. T. sehr weitreichend im Dienstleistungssektor bestehen) beschlossen. Für die Weltwirtschaft wird ein Rebound erst im Jahr 2021 angenommen. Sollte die Weltwirtschaft in eine tiefere Krise geraten, wird das Minus für die heimische Industrie allerdings deutlich größer sein als derzeit prognostiziert.

Bereits jetzt besonders betroffen sind die Branchen, die stark in internationale Wertschöpfungsketten eingebunden sind: Der internationale (Waren-)Handel kann als zentraler Übertragungsmechanismus der derzeitigen Krise identifiziert werden (*Baldwin – Tomiura, 2020*). Der Warenhandel ist durch Nachfrageschocks (rückläufige Intermediär- bzw. Endnachfrage nach Gütern, v. a. bei Investitionsgütern, einem Stärkefeld der österreichischen und Wiener Industrie) und Angebotschocks (Produktionsausfälle durch fehlende Zulieferungen, Arbeitskräfte o. Ä.) betroffen. Zudem werden Produktionsausfälle in einem Land (bzw. in einer Branche eines Landes) angebotsseitig in andere Branchen/Länder übertragen, wenn sie Produktionen betreffen, die als Inputs benötigt werden ("Supply-chain-contagion"). Gerade in Technologiesektoren und solchen mit langen Wertschöpfungsketten (etwa Autoindustrie) kann dies ein erhebliches Problem darstellen⁸⁾. Auch nachfrageseitig ist eine erhebliche "Ansteckung" insofern zu befürchten, als besonders von der Covid-19-Krise betroffene Länder wichtige Handelspartner darstellen. Österreich ist durch die Bedeutung von Italien als Handelspartner besonders betroffen; eventuell aber auch durch die geringe Diversifizierung der Außenhandelsstruktur mit der Dominanz Deutschlands. Zudem könnte auch der höhere Außenhandelsanteil mit den neuen EU-Mitgliedstaaten problematisch sein, weil hier (wie etwa in Ungarn) eine besonders starke Abschottungspolitik vorherrscht.

In welcher Größenordnung Arbeitsplätze unmittelbar gefährdet sind, ist immer noch ungewiss und hängt nicht zuletzt von der Umsetzung der Kurzarbeitsmöglichkeiten ab; hier sehen IV und WKO das angedachte bzw. umgesetzte Kurzarbeitsmodell der Regierung durchaus positiv. Gefährdet scheint allerdings die Nachfrage nach Leiharbeitskräften zu sein, wie es sich bei den Anmeldungen zur Arbeitslosigkeit auch bereits abzeichnet (siehe unten zum Wirtschaftsabschnitt N). Österreichweit arbeiten mehr als 40% der LeiharbeiterInnen im Sachgüterbereich,

⁸⁾ Beispiele: Wegen Mangel an Teilen aus China musste Hyundai alle Autowerke in Korea schließen; ähnliches in Europa bei Fiat-Chrysler und Jaguar; zuletzt auch bei Magna – Steyr sowie Opel – Wien/Aspern).

bei den männlichen Leiharbeitern ist es die Hälfte (wobei die Hälfte davon wiederum in den drei Branchen Metallherstellung, Metallverarbeitung und Maschinenbau tätig ist).

A2.4 Abschnitt D-E: Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung

Die Versorgung mit Energie bzw. Wasser sowie die Entsorgung beschäftigen zwar nur einen geringen Teil der österreichischen Erwerbstätigen (zusammen rund 1%), bilden aber klarerweise den Inbegriff von "kritischer Infrastruktur" und sind als solche von besonderer Bedeutung. Die ökonomische Betroffenheit der Bereiche ist kaum durch Supply-Chain-Probleme (Rohöl ist etwa derzeit so billig wie seit 20 Jahren nicht mehr), sondern hauptsächlich durch Nachfragerückgänge gekennzeichnet: So ging der Stromverbrauch bereits am ersten Tag der verordneten COVID-19-Maßnahmen um bis zu ein Fünftel zurück, vor allem weil Rückgänge bei den wirtschaftlichen Verbrauchern nur zu einem geringen Teil durch Zuwächse bei den Haushalten kompensiert wurden⁹⁾ (erhöhter Strombedarf durch Heimarbeit). Im Tagesschnitt liegt der Stromverbrauch um 10-15% unter dem Normalwert, der Wasserverbrauch hingegen rund 5% darüber¹⁰⁾.

Auch die Aufkommen von Abwasser und Abfällen dürften zurückgehen, wenn auch wohl in geringerem Ausmaß als der Stromverbrauch. Außerdem wird sich das Müllaufkommen verlagern, auch wenn die Gesamtmenge zurückgeht – weniger Müllanfall an Produktionsstätten (u. a. Restaurants und Hotels), dafür stärkeres Aufkommen bei den privaten Haushalten, was die Sammellogistik durchaus vor gewisse Herausforderungen stellen kann. Die Einnahmen der Entsorgungsdienstleister sind zumindest teilweise (Müll; Abwasser wird als Aufschlag auf die – gemessenen – Wassergebühren abgerechnet) über fixe Gebühren abgedeckt, sodass sich aus diesen Rückgängen keine unmittelbaren Umsatzeinbußen ableiten sollten, auch der Personalstand scheint in diesen Bereichen wenig gefährdet¹¹⁾.

A2.5 Abschnitt F: Bau

Der Bausektor umfasst in Österreich immerhin 6,5% der Erwerbstätigen (2017) und ist damit von erheblicher Bedeutung für den Arbeitsmarkt. Wenngleich die Bauwirtschaft bislang in geringerem Ausmaß unmittelbar von behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 betroffen ist, mehren sich die Anzeichen, dass COVID-19 auch in der Bauwirtschaft deutliche Spuren hinterlassen wird. Der Schock durch den Virus ist dabei primär angebotsseitig: Freiwillige Baustellenschließungen, Einschränkungen zur Einhaltung der Sicherheits- und Gesundheitsvor-

⁹⁾ <https://www.derstandard.at/story/2000115803277/stromverbrauch-in-wien-wegen-corona-um-ein-fuenftel-niedriger>

¹⁰⁾ <https://wien.orf.at/stories/3040357/>

¹¹⁾ Zumal in vielen Gemeinden die Leistungen der Müll- und noch mehr der Abwasserentsorgung (sowie der Wasserversorgung) als öffentliche Leistungen erbracht werden. Die Beschäftigten sind zudem oft in der öffentlichen Verwaltung organisiert und dürften daher nicht im entsprechenden Sektor E, sondern im Sektor L, öffentliche Verwaltung, gezählt werden.

schriften und ein Ausfall von Arbeitskräften aus dem Ausland. Die ökonomische Betroffenheit vom Virus ist jedenfalls als erheblich anzusehen.

Die zwischenzeitlichen Baustellenschließungen von Strabag, Porr, Habau und Swietelsky – die alle zu den größten Baufirmen Österreichs zählen – sind zwar mittlerweile Großteils aufgehoben, aber temporäre Produktionseinbußen im zweistelligen Prozentbereich (temporär) sind jedenfalls zu erwarten. Die Gesamthöhe der Rückgänge hängt freilich wesentlich davon ab, wie schnell die Baustellen wieder im Vollbetrieb gehen können. Eine erste Einschätzung, inwieweit Lieferketten oder Beschäftigungsausfälle den Betrieb behindern, wird der WIFO-Konjunkturtest im April liefern.

Grundsätzlich waren die konjunkturellen Rahmenbedingungen in der Bauwirtschaft vor Ausbruch der COVID-19-Krise besser als in vielen anderen Bereichen der österreichischen Wirtschaft. Der Jahresbeginn 2020 bis zum Ausbruch der Krise war geprägt von einer weiterhin sehr stabilen Auftragslage und ausgesprochen günstigen Witterungsverhältnissen. Die Unternehmensumfragen des WIFO-Konjunkturtests vom Februar zeigten für die Konjunkturlage absolute Spitzenwerte. Gleichzeitig ist derzeit nicht klar, ob Baustellen aufgrund des Ausfalls von Arbeitskräften aus dem Ausland überhaupt mit voller Auslastung betrieben werden können. Speziell die Grenzschließungen und Quarantänemaßnahmen der östlichen Nachbarstaaten könnten hier die Bauwirtschaft empfindlich treffen.

Wenn die COVID-19-Krise ein relativ kurzfristiges Phänomen bleibt, könnte die Bauwirtschaft womöglich wirklich einfach "durchtauchen". Die Rahmenbedingungen sind speziell aufgrund der hohen Auftragsbestände eigentlich positiv. Anders sieht das aus, wenn die österreichische Volkswirtschaft in eine tiefe und anhaltende Rezession fällt. Nachfragerückgänge auf breiter Basis würden selbst bei derzeit hoher Auslastung zumindest mittelfristig auch die Bauwirtschaft treffen. Die Geschwindigkeit der Erholung ist daher für die Bauwirtschaft mindestens ebenso wichtig wie das Ausmaß des momentanen COVID-19-Schocks.

A2.6 Abschnitt G: Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz

Der Handel - und speziell der Einzelhandel - ist einer der am stärksten vom COVID-19 betroffenen Wirtschaftsbereiche. Ursächlich für die starke ökonomische Betroffenheit des Handels ist die Verordnung vom 15. März (BGBl. 2020 II 96), wonach "Das Betreten des Kundenbereichs von Betriebsstätten des Handels [...] zum Zweck des Erwerbs von Waren [...] untersagt ist." Aufgrund von Ausnahmeregelungen¹²⁾ für öffentliche Apotheken, Lebensmittelhandel (einschließlich Verkaufsstellen von Lebensmittelproduzenten) und bäuerliche Direktvermarkter, Drogerien und Drogeriemärkte, Verkauf von Tierfutter usw. sind die Wirkungen der "Shutdown"-Maßnahmen auf bestimmte Teile des Handels beschränkt. Hinzu kommt, dass manche Bereiche des Handels aufgrund von Nachfrageverschiebungen, beispielsweise aus der Gastronomie in den Lebensmitteleinzelhandel, sogar Umsatzsteigerungen verzeichnen.

¹²⁾ §2 der obigen Verordnung.

Einzelhandel

Der Einfluss von COVID-19 auf den Einzelhandel ist am deutlichsten auf der Produktebene zu differenzieren:

a) Nichtdauerhafte Konsumgüter:

In diesen Bereich fallen Nahrungsmittel und andere Produkte des täglichen Bedarfs, für die aufgrund der Schließung der Gastronomie und des damit einhergehenden höheren Bedarfs der privaten Haushalte teils deutliche Absatzsteigerungen zu erwarten sind. Trotz gewisser erwarteter Rückgänge im Bereich von Treibstoffen (aufgrund eines geringeren Verkehrsaufkommens) dürften die Zuwächse bei den sonstigen nichtdauerhaften Konsumgütern einen insgesamt positiven Effekt der COVID-19-Krise auf den Einzelhandel erbringen.

b) Halbdauerhafte Konsumgüter:

Besonders spürbare negative Auswirkungen sind im Bereich der halbdauerhaften Konsumgüter wie Bekleidung, Schuhe und Textilien zu erwarten. Wesentliche Teile dieser Konsumgüterklasse sind direkt von den Geschäftsschließungen als Maßnahme zur Bekämpfung von COVID-19 betroffen. Fraglich ist hierbei auch, inwiefern Aufholeffekte nach Ende dieser Schließungen möglich und wahrscheinlich sind.

c) Dauerhafte Konsumgüter:

Bei dauerhaften Konsumgütern ist zwar mit stärkeren Aufholeffekten zu rechnen als bei anderen Gütergruppen, negative Effekte der Krise sind aber auch in diesem Bereich zu erwarten. Die vom Anteil her besonders wichtigen Produktgruppen "Möbel" und "Pkw, Kombi" sind von den Schließungen betroffen und werden zumindest temporär Einnahmeausfälle zu verzeichnen haben.

d) Reiseverkehrsexporte:

Teile des Einzelhandels, wie beispielsweise der Bekleidungsbereich, sind dabei nicht nur durch einen verringerten Konsum der InländerInnen, sondern auch durch eine sinkende Nachfrage von Touristinnen und Touristen negativ betroffen. Die zu erwartenden Einbußen bei den Reiseverkehrsexporten verringern die Umsätze des Einzelhandels weiter.

Die Geschäftsschließungen werden Haushalte dazu motivieren, für die Befriedigung dringender Bedürfnisse auf online-Bestellungen auszuweichen. Viele der online bestellten Waren werden allerdings im Ausland produziert und können damit die Verluste an heimischer Wertschöpfung durch die oben beschriebenen Konsumausfälle nur zu einem sehr geringen Grad kompensieren.

Insgesamt ist im Fall des Einzelhandels (wie in anderen Wirtschaftsbereichen auch) die Unsicherheit darüber, wie sich COVID-19 und die für seine Eindämmung von der Bundesregierung verhängten Maßnahmen in den Umsätzen niederschlagen, relativ groß. Zwar sind im Lebensmitteleinzelhandel deutliche Steigerungen des Verkaufsvolumens zu erwarten, die Einbrüche in anderen Handelssparten teilweise kompensieren, doch bricht gleichzeitig die Nachfrage der Gastronomie ein, sodass geringe Nettoeffekte der Krise auf den (Groß- und) Einzelhandel mit

Lebensmittel zu erwarten sind. Andere Bereiche des Einzelhandels sind fast durchwegs negativ, in einigen Bereich stark negativ betroffen.

Großhandel

Die Wirkungen der COVID-19-Krise auf den Bereich des Großhandels unterscheiden sich merklich von denen des Einzelhandels. Die ökonomische Betroffenheit vom "Shutdown" werden im Großhandel deutlich geringer eingeschätzt, da

- im B2B-Bereich vielfach kein physischer Kundenkontakt mehr notwendig ist. Hinzu kommt, dass der "Shutdown" Lieferungen zur Produktionsstelle nicht untersagt. Lieferungen an die Handelspartner sind auch weiterhin möglich.
- Für viele Tätigkeiten im Großhandel ist Teleworking durchaus eine Option.

Aufgrund des Umstandes, dass Großhandelsunternehmen als Zulieferer in äußerst unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen tätig sind, sind auch die Auswirkungen von COVID-19 nach Großhandelssparten sehr unterschiedlich. Insgesamt sind aber auch in dieser Handelssparte fast durchwegs negative Auswirkungen zu erwarten, die von den Produktionseinschränkungen und -rückgängen der belieferten Unternehmen verschiedener Wirtschaftsbereiche induziert werden. So sind Großhändler etwa durch ausfallende Lieferungen an die Gastronomie und die Hotellerie massiv negativ betroffen, profitieren gleichzeitig aber kaum durch die zu erwartenden Steigerungen im Lebensmitteleinzelhandel. Industrie- und Bau(stoff)zulieferer leiden dementsprechend unter den zu erwartenden Rückgängen der Bauleistungen.

Kfz-Handel

Der Kfz-Handel ist grundsätzlich ebenso wie große Teile des Einzelhandels vom "Shutdown" betroffen. Aufholeffekte sind zwar bei dauerhaften Konsumgütern wahrscheinlicher, doch auf die bereits in jüngster Zeit sehr schwache Absatzentwicklung des Sektors folgt nun ein zumindest temporärer Einbruch durch Schließung der direkten Verkaufskanäle. Die bereits von einigen größeren Unternehmen angekündigten Werksschließungen (in Österreich beispielsweise durch Magna) aufgrund der ausfallenden Nachfrage bestätigen dieses Bild. Aus all diesen Gründen wird auch der Kfz-Handel einigermaßen stark negativ von COVID-19 betroffen sein.

A2.7 Abschnitt H: Verkehr und Lagerei

In Österreich betrug der Anteil der Erwerbstätigen im ÖNACE-Abschnitt H (Verkehr und Lagerei) im Jahr 2017 4,7%. Für den Bereich Verkehr und Lagerei ist aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie eine erhebliche ökonomische Betroffenheit zu erwarten. Aktuell zeigen sich weltweit Beschränkungen im Reiseverkehr, wodurch unmittelbar der Fernverkehr massiv eingeschränkt wird. Vom Rückgang des grenzüberschreitenden Personenverkehrs ist insbesondere der Flugverkehr erheblich betroffen. Austrian Airlines (AUA) sowie Laudamotion reagierten bereits mit einer Einstellung des regulären Flugbetriebes. Aufgrund der aktuellen nationalen Grenzschließungen ist der grenzüberschreitende Personenlandverkehr gleichermaßen betroffen.

Durch die allgemeinen Ausgangsbeschränkungen ist jedoch auch der Nahverkehr eingeschränkt. Unternehmen des Personennahverkehrs vermeldeten bereits empfindliche Rückgänge in der Anzahl beförderter Personen und damit einhergehende Umsatzeinbußen. Als Reaktion kam es zu entsprechenden Anpassungen in den Fahrplänen des öffentlichen Verkehrs. Im Gegensatz zum Personenverkehr operiert der Güterverkehr noch weitgehend wie bisher. Auch der grenzüberschreitende Güterverkehr ist weiterhin möglich.

Die Bereiche "Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für Verkehr" sowie "Landverkehr und Transport von Rohrfernleitungen" scheinen insgesamt zwar ebenfalls erheblich, wenngleich nicht so massiv betroffen wie die Luft- und Schifffahrt. Eine Ausnahme stellt jedoch die für die Westregion bedeutende Seilbahnwirtschaft dar. Aufgrund der Schließungen kam es hier zu einer vorzeitigen Beendigung der Saison, wodurch besonders im März massive Einbußen zu erwarten sind. Der Bereich "Post-, Kurier-, und Expressdienste" dürfte durch die aktuelle Epidemie am moderatesten betroffen sein.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass eine Vielzahl an wirtschaftlichen Tätigkeiten unmittelbar mit Transportleistungen verbunden ist. Daher ist davon auszugehen, dass eine Abschwächung des Außenhandels sowie der allgemeinen konjunkturellen Dynamik infolge der COVID-19-Epidemie unweigerlich entsprechende Auswirkungen auf den Bereich Verkehr nach sich ziehen.

A2.8 Abschnitt I: Beherbergung und Gastronomie

Der Tourismus zählt weltweit zu den von der Corona-Krise am stärksten betroffenen Wirtschaftsbereichen, da der Schock sowohl die Nachfrageseite (Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, Grenzschließungen, Angst der Gäste vor Ansteckungen) als auch die Angebotsseite (Schließung von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben sowie von Freizeiteinrichtungen, die auch touristisch genutzt werden) betrifft.

Die Tourismuswirtschaft erreichte 2017 in Österreich einen Anteil am BIP von über 8% und einen Beschäftigungsanteil von fast 9% (unter Berücksichtigung von direkten Effekten sowie Lieferverflechtungen), gleichzeitig waren in den letzten Jahren hohe Wachstumsraten zu verzeichnen: Seit dem Jahr 2010 stieg die Anzahl der Nächtigungen durchschnittlich um 2,3% pro Jahr. Der Anteil der Bundesländer an den gesamten Nächtigungen zeigt eine relativ hohe regionale Konzentration – fast ein Drittel aller Nächtigungen entfiel 2019 auf Tirol, rund 20% auf Salzburg und 11,5% auf Wien, diese drei Bundesländer waren somit für fast zwei Drittel aller Nächtigungen verantwortlich. Eine Abschätzung der Bedeutung des Tourismus für die Wirtschaft der einzelnen Bundesländer kann aktuell nicht vorgenommen werden, da regionale Tourismussatellitenkonten, welche die Anteile der Tourismuswirtschaft am BIP abschätzen, erst im kommenden Jahr zur Verfügung stehen werden. Einen ersten Hinweis liefern jedoch die Bruttowertschöpfungsanteile des Bereichs Gastronomie und Beherbergungswesen: Mit 14,8% und 10,3% liegen hier Tirol und Salzburg deutlich vor Vorarlberg (6,8%) sowie Kärnten (6,6%). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass andere Wirtschaftsbereiche, die für die Erstellung touristischer Güter und Dienstleistungen relevant sind (z. B. Seilbahnen, Handel usw.) dabei ebenso nicht berück-

sichtigt werden wie der regional unterschiedlich ausgeprägte Tagestourismus und die Gastronomie auch nur zum Teil touristischen Zwecken dient.

Die auf globaler, nationaler und regionaler/lokaler Ebene vielfach zu beobachtende Dynamik der Tourismuswirtschaft spiegelt auch die Tatsache wider, dass Urlaubsreisen als "Luxusgut" zu betrachten sind: Steigende Einkommen und die Ausdehnung von Mittelschichten in Schwellen- und Entwicklungsländern haben die Nachfrage nach Urlaubsreisen überproportional steigen lassen. Die Globalisierung sorgte zudem auch für ein starkes Wachstum bei Geschäftsreisen und dem Kongresstourismus. Zudem lässt sich beobachten (und das gibt Hoffnung auf eine schnelle Erholung der Tourismuskonjunktur nach Bewältigung der Corona-Krise), dass Touristen bisher nach exogenen Schocks (etwa nach Terroranschlägen oder einer Verschlechterung der Sicherheitslage in bestimmten Ländern) relativ schnell ihr Verhalten vor Eintreten dieser Schocks wieder aufnahmen.

Aus derzeitiger Sicht kann man für Österreich insgesamt davon ausgehen, dass

- es, in Abhängigkeit von der Dauer der Betriebssperren und aller anderen Einschränkungen des täglichen Lebens, zu einer beträchtlichen Verringerung der Zahl der Nächtigungen und der touristischen Ausgaben in Österreich kommen wird; dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die aktuellen Beschränkungen auch den Tagestourismus treffen, der dadurch zum Erliegen kommt.
- nicht nur die Nachfrage nach Urlaubs- und Geschäftsreisen in Österreich beeinträchtigt wird, sondern auch die heimische Nachfrage nach Reisen ins Ausland, was den negativen BIP-Effekt dämpfen wird.
- der heimische Tourismus aber auf eine sehr erfreuliche Wintersaison 2019/20 zurückblicken kann, auch unter Berücksichtigung der Ausfälle im März und April: Die Monate Dezember und Jänner, wahrscheinlich auch Februar, brachten eine deutliche Steigerung der Nächtigungszahlen.
- die angesprochene Erholung nach Wiedereröffnung der touristisch relevanten Bereiche könnte aber relativ rasch voranschreiten – der Wunsch nach Urlaubsreisen und Ausflügen ist nach wie vor stark vorhanden und nach Aufhebung der Einschränkung sozialer Kontakte und der Bewegungsfreiheit ist damit zu rechnen, dass diese Bedürfnisse sobald als möglich wieder ausgelebt werden wollen. Dazu kommt, dass, wie bereits angesprochen, in der Vergangenheit Touristinnen und Touristen relativ rasch ihr vergangenes Verhalten wieder aufgenommen und dramatische Ereignisse "vergessen" haben. In diesem Fall ist damit zu rechnen, dass sich der Inlandstourismus rascher erholen wird als die Nachfrage aus dem Ausland; und sich die Nachfrage aus europäischen Quellmärkten wiederum früher beleben wird als die Nachfrage aus Fernmärkten; Dabei könnte es auch zu Substitutionseffekten zugunsten des heimischen Tourismus kommen, sollte die Infektionsausbreitung in Österreich rascher eingedämmt werden als in anderen europäischen Urlaubsländern (wie etwa Norditalien).

Erste Schätzungen, ausgehend von einer Aufhebung aller derzeit verhängten Maßnahmen (vor allem Betriebsschließungen, aber Einschränkungen der Bewegungsfreiheit usw.) spätestens Ende Juni, beziffern den Nächtigungsrückgang für Österreich im Kalenderjahr 2020 zwischen 24% und 31%, abhängig davon, wie rasch und in welchem Umfang sich Inlandstourismus und die Nachfrage aus ausländischen Quellmärkte erholen. Dabei ist mit erheblichen regionalen Unterschieden zu rechnen, bedienen doch einzelne Bundesländer unterschiedliche Marktsegmente: So ist etwa das Burgenland vor allem vom Inlandstourismus abhängig, während in Wien Touristinnen und Touristen aus Fernmärkten, aber auch Kongressgäste eine große Rolle spielen. Jede Vorausschau auf die Entwicklung der österreichischen Tourismuswirtschaft über die nächsten Monate hinweg ist jedoch mit großer Unsicherheit behaftet. Die Gründe dafür sind folgende:

- Die Krise wird die konjunkturelle Situation innerhalb und außerhalb Europas deutlich verschlechtern – steigende Arbeitslosigkeit und verringerte Einkommen werden vermutlich ebenso negativ auf die Nachfrage nach Urlaubsreisen wirken wie die Kompensation aktueller Produktionsausfälle nach Aufhebung der Corona-Maßnahmen: ArbeitnehmerInnen sind aktuell dazu aufgefordert, Urlaubsbestände und Arbeitszeitüberhänge abzubauen, sodass in der Zeit nach der Krise weniger Urlaubstage und Freizeit verfügbar sein werden.
- Auch nach Wiedereröffnung der österreichischen Tourismusbetriebe könnten Grenzschließungen und Reisebeschränkungen in anderen Ländern nach wie vor aufrecht sein.
- Auch wenn die Erfahrung vergangener Krisen darauf hindeutet, dass Gäste ihr gewohntes Reiseverhalten relativ rasch wieder aufnehmen, ist die gegenwärtige Situation einmalig. Es besteht somit große Unsicherheit darüber, ob und wie lange es dauert, bis Urlauberinnen und Urlauber ihre vorhandene Reiselust wieder so ausleben wie vor der Krise.
- Und nicht zuletzt ist derzeit kaum absehbar, bis wann die verordneten Betriebsschließungen tatsächlich wieder aufgehoben werden können.

Eine Erholung der Tourismuswirtschaft muss mit begleitenden Maßnahmen einhergehen, wobei vor allem gezielten Marketingaktivitäten nach Wiedereröffnung der Betriebe notwendig erscheinen, die bereits jetzt vorzubereiten sind. Noch stärker als vor der Krise ist dabei ein nachhaltiger und sinnstiftender Tourismus in den Vordergrund zu stellen, ist doch der „Ballermann-Tourismus“ durch die aktuellen Ereignisse noch deutlicher in Verruf geraten als schon zuvor.

A2.9 Abschnitt J: Information und Kommunikation

Die Betroffenheit des Wirtschaftsbereichs Information und Kommunikation von den Maßnahmen zur Eindämmung des COVID-19 wird als moderat eingeschätzt. Grund für diese Einschätzung ist, dass in der Mehrzahl der zugerechneten Teilsektoren (ausgenommen sind die Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen, Kinos, Tonstudios und Verlegen von Musik) nachfrageseitig kein allzu großer Einbruch erwartet wird.

Die Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (IT) ist von den Maßnahmen zur Eindämmung der Krise weitgehend nicht betroffen. Eine Ausnahme bildet lediglich der Kundenverkehr im Geschäftslokal, der nur zum Zwecke der Wartung kritischer Infrastruktur, im Rahmen von Notdiensten oder zur Aufrechterhaltung nötiger Einrichtungen erfolgen darf. Montagen und Lieferungen sind weiterhin zulässig¹³⁾. Es könnte in vielen Branchen sogar ein erhöhter Bedarf nach Programmierfähigkeiten o. Ä. entstehen, wenn vor dem Hintergrund der derzeitigen Einschränkungen Lösungen zur Weiterführung des Geschäftsbetriebs (z. B. Online-Bestellung und Lieferung durch Einzelhandelsgeschäfte oder Gastronomie, Umstellung auf Teleworking) erarbeitet werden müssen. Es ist auch für den Bereich der Informationsdienstleistungen (zugeordnete Tätigkeiten sind Datenverarbeitung, Hosting, Webportale, Korrespondenz- und Nachrichtenbüros) insgesamt eine nur mäßige Betroffenheit zu erwarten, wobei etwa die Tätigkeit des Sammelns von Live-Daten von Sportveranstaltungen für einige Zeit völlig entfallen werden.

Auch für den Telekommunikationsbereich sind keine Nachfrageeinbußen zu erwarten. Im Gegenteil wird die Nachfrage nach Telekommunikation über Internet oder Telefon sogar steigen bzw. die Verlagerung auf Privatan Anschlüsse Anpassungen und gegebenenfalls technische Wartungsarbeiten (vor Ort) nötig machen. Für das dem Wirtschaftsbereich Information und Kommunikation zugeordnete Verlagswesen werden die Auswirkungen aufgrund sinkender Nachfrage nach physischer Lektüre wahrscheinlich nicht neutral, jedoch aufgrund von weitreichenden Online-Bestell- und Liefermöglichkeiten und möglicherweise steigender Nachfrage nach Online-Veröffentlichungen moderat sein. Allerdings gingen laut dem Verband Österreichischer Zeitungen die Werbeeinnahmen im März um durchschnittlich 70% zurück¹⁴⁾, was insbesondere private Medienunternehmen, deren wichtigste Einnahmequelle diese sind, trifft. Die Regierung reagierte Anfang April mit einem Medienpaket. Bei Rundfunkveranstaltern ist eine gewisse, aufgrund der zu erwartenden stabilen Nachfrage aber mäßige Betroffenheit zu erwarten. Nichtsdestotrotz entfallen etwa Live-Shows, Sport- und weitere Veranstaltungen für die Dauer der Maßnahmen, was ebenso einen Rückgang an Werbeeinnahmen mit sich bringen könnte. Letztere könnten aber wiederum positiv von einer höheren Zahl an HörerInnen bzw. SeherInnen beeinflusst werden oder negativ von der kurzfristigen Abnahme an Konsummöglichkeiten.

Innerhalb des Wirtschaftsbereichs Information und Kommunikation wird somit der Teilbereich "Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik" der einzige sein, der beträchtlich von den Maßnahmen zur Eindämmung des COVID-19 betroffen sein wird. Kinos etwa müssen ihren Betrieb (mit Kundenkontakt) komplett einstellen, auch die Film- und Serienproduktion dürfte weitestgehend abgebrochen und verschoben worden sein. Ein weiterer, zu berücksichtigender Faktor ist, dass der Anteil der Selbständigen in dieser Branche (gemessen an der Gesamtbeschäftigung) in Österreich beinahe ein Drittel beträgt. Zudem sind in Österreich etwas mehr als die Hälfte (52,0%) der in diesem

¹³⁾ <https://www.wko.at/branchen/information-consulting/unternehmensberatung-buchhaltung-informationstechnologie/coronavirus-unternehmensberatung-buchhaltung-it.html>.

¹⁴⁾ <http://voez.at/news/2020/medienpaket-verschaft-luft-in-der-coronakrise/>.

Teilsektor tätigen Unternehmen Kleinunternehmen mit weniger als zehn MitarbeiterInnen. Gerade der Fortbestand der letzteren dürfte aufgrund einer im Vergleich zu großen Unternehmen wahrscheinlich weniger starken (und diversifizierten) Auftragslage sowie möglicherweise geringerer Liquiditätsreserven durch den umfassenden Nachfrageausfall (schneller) gefährdet sein.

A2.10 Abschnitt K: Finanz- und Versicherungsleistungen

Der Branchenabschnitt stellt mit insgesamt 128.500 Erwerbstätigen in den Teilbereichen Finanzdienstleistungen (K64: 84.500 Erwerbstätige), Versicherungen und Pensionskassen (K65: 30.900 Erwerbstätige) sowie damit verbundenen Tätigkeiten (K66: 13.100 Erwerbstätige) auch gemessen an der Beschäftigung (Anteil 2,8%) einen relevanten Bereich der österreichischen Wirtschaft dar. Dabei variiert seine Bedeutung für die Beschäftigtenstruktur der Bundesländer allerdings deutlich, mit Spezialisierungen vor allem in Wien und (abgeschwächt) Salzburg und Anteilen kleiner 2,5% in der Mehrheit der Bundesländer.

Die Einschätzung der ökonomischen Betroffenheit in diesem Wirtschaftsbereich ist besonders schwierig und nicht zuletzt von der betrachteten Krisenphase und deren Dauer abhängig. Sicher scheint, dass dem Finanzbereich in der COVID-19-Krise zumindest bisher nicht jene zentrale (weil Störungen auslösende) Rolle zukommt, wie dies zuvor in zahlreichen ökonomischen Krisen (*Reinhart – Rogoff, 2009*), darunter nicht zuletzt der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/09, der Fall war (*Baldwin – Weder Di Mauro, 2020*). Tatsächlich wurden Regulierung und Kapitalpuffer als Lehre aus dieser Krise deutlich verstärkt, was der Stabilität des Finanzsystems zu Gute gekommen sein sollte (*Beck, 2020*). Trotz der generellen Anfälligkeit des Finanzbereichs für Vertrauenskrisen und der in Ausnahmesituationen immer bestehenden Möglichkeit selbst verstärkender Effekte von Fehlinformationen scheint es daher gerechtfertigt, für die Teilbereiche des Branchenabschnitts in einer Einschätzung (allein) für die aktuelle Krisenphase von einer mittleren ökonomischen Betroffenheit (Stufe 3: "erheblich") auszugehen.

Diese Einschätzung speist sich einerseits aus der Tatsache, dass die Finanzdienstleistungen im Bereich der Geschäftskunden ähnlich wie andere unternehmensbezogene Dienste von der Geschäftsentwicklung der nachfragenden Unternehmen abhängig sind. Im Bereich der Geschäftskredite ist jedenfalls von einigen Monaten mit niedrigem Kreditwachstum auszugehen, dagegen dürften kurzfristige Unternehmensfinanzierungen verstärkt notwendig sein. Im Privatkundengeschäft sind die Finanzdienstleistungen im engeren Sinn (K64) von der faktischen Stilllegung ("Shutdown") weiterer Bereiche des Dienstleistungsbereichs im Rahmen des COVID-19-Gesetzes vom 15. März explizit ausgenommen. Dennoch agieren Bankfilialen weitgehend im Minimalbetrieb und die physische Geschäftstätigkeit der übrigen Teilbereiche ist von den verfügbaren Restriktionen uneingeschränkt betroffen. Von einem "Shutdown" ist allerdings auch hier nicht zu sprechen, weil in allen Teilbereichen des Branchenabschnitts erhebliche Substitutionsmöglichkeiten zwischen Face-to-Face-Kontakten und Online-Aktivitäten bestehen. Multi-Channel-Angebote zur Remote-Beratung werden von den Anbietern daher derzeit sukzessive ausgebaut.

Zu betonen bleibt letztlich, dass die getroffene Einschätzung zur ökonomischen Betroffenheit allein auf die derzeitige Krisenphase fokussiert, während die weitere Entwicklung auf mittlere Frist (Erholungsphase) nicht in die Bewertung eingeht. Sie scheint gerade im Bereich der Finanz- und Versicherungsdienste mit erheblicher Unsicherheit behaftet. So sind zum jetzigen Zeitpunkt weder die Wirkungen einer (möglichen) Häufung von Finanzproblemen und Konkursen bei Nicht-Banken auf das Kreditssystem abschätzbar, noch jene des derzeitigen Verfalls der Aktienkurse auf die Investitionsdynamik (und damit die Kreditnachfrage) oder auf die Geschäftslage der Versicherungswirtschaft. Auch positive Nachfrageeffekte im Rebound können in ihrer Größenordnung derzeit nur schwer eingeschätzt werden. Jedenfalls könnte die derzeit forcierte Umstellung auf elektronische Kontakte im Kundenverkehr dem bereits längerfristigen Trend zur Redimensionierung der Filialnetze neuen Schwung verleihen. Dabei könnten in Hinkunft auch Filialen in ländlichen Regionen verstärkt Ziel von Konsolidierungsmaßnahmen sein.

A2.11 Abschnitt I: Grundstücks- und Wohnungswesen

Während das Grundstücks- und Wohnungswesen in der Wertschöpfungsrechnung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auch imputierte Mieten einbezieht und damit eine in ihrer Größenordnung durchaus erhebliche Schätzkomponente umfasst, ist die Größenordnung der im Branchenabschnitt arbeitenden Erwerbstätigen klar umrissen: Insgesamt sind in Österreich in den Teilbereichen Kauf und Verkauf (L681) sowie Vermietung und Verpachtung (L682) von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen sowie in der Vermittlung und Verwaltung von Immobilien für Dritte (L683) 77.600 Personen tätig, rund 1,7% der heimischen Erwerbstätigen. Wegen der regionalen Bedeutung von (Miet-)Wohnungsmarkt und Mehrwohnungsbau (mit Hausverwaltung) ist der Sektor deutlich in Wien spezialisiert (LQ 157), in allen anderen Bundesländern liegt sein Erwerbstätigenanteil unter, in Nieder- und Oberösterreich sowie Vorarlberg klar unter dem österreichischen Durchschnitt.

Mittelfristig scheint die weitere Entwicklung des Grundstücks- und Wohnungswesens durchaus offen und nach Teilbereichen jedenfalls heterogen. So könnten wesentliche Teilbereiche der Branchenabteilung zu den "Gewinnern" der Krise gehören, weil der aktuelle Verfall der Aktienkurse den Bedarf an "sicheren" Anlagen noch verstärken dürfte und der Immobilienbereich schon bisher als vermeintlich wenig risikobehaftet eingeschätzt wurde. In der aktuellen Krisenphase dürfte die ökonomische Betroffenheit des Grundstücks- und Wohnungswesens wegen teils gegenläufiger Faktoren als mittelgroß ("erheblich") einzustufen sein. So ist die eigentliche Maklertätigkeit stark beeinträchtigt, weil Online-Angebote zwar weiterhin die Wohnungssuche sowie die weiterführende Informationsdiffusion erlauben, Abschlüsse aber kaum ohne physische Begehung der Objekte stattfinden. Solche werden derzeit kaum durchgeführt. Dagegen sind im Bereich Hausverwaltung kaum Einschränkungen der laufenden Geschäftstätigkeit bekannt, auch notwendige Instandhaltungen können mit Einschränkungen weiterhin beauftragt und durchgeführt werden.

A2.12 Abschnitt M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

Die ökonomische Betroffenheit des Sektors der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen wird insgesamt als erheblich eingestuft. In Österreich zeichnet der Sektor für 5,5% aller Erwerbstätigen (2017) verantwortlich, weshalb es durch negative Nachfrageschocks in diesem Bereich zu spürbaren Einbußen der bundesweiten Wertschöpfung und Beschäftigung kommen könnte. Die Resilienz des Sektors, die diese Einbußen dämpfen könnte, wird maßgeblich von den vor der Krise bestehenden Auftragsbeständen abhängig sein (z. B. in Architektur- und Ingenieurbüros), die bei einem erwarteten Rückgang neuer Aufträge abgearbeitet werden können. Als erschwerender Faktor kommt hinzu, dass der Anteil der Mikro-Unternehmen (d. h. Ein-Personen-Unternehmen und Unternehmen mit weniger als zehn MitarbeiterInnen) mit 27,7% (2017) bzw. der Anteil der selbständigen Beschäftigten mit 25,7% (2017) vergleichsweise hoch sind. Es ist zu erwarten, dass diese von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des COVID-19 aufgrund sowohl weniger als auch weniger diversifizierter Aufträge unmittelbar Umsatzeinbußen hinnehmen müssen.

Im Bereich der Rechts- und Steuerberatung sowie der Wirtschaftsprüfung wird eine erhebliche Betroffenheit vermutet. Während es kurzfristig zu erhöhtem Interesse an v. a. arbeitsrechtlichen Fragen kommen könnte, wirkt sich die Absage von vielen Verhandlungen vor Gericht¹⁵⁾ wohl deutlich dämpfend auf die Nachfrage nach Rechtsberatung aus¹⁶⁾. Während die Nachfrage nach Steuerberatung auch aktuell stabil (oder sogar vergleichsweise hoch) sein dürfte, könnte die Nachfrage nach Rechtsberatung bei Abklingen der Krise einen "Rebound"-Effekt erleben. Innerhalb des Teilsektors "Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben und Unternehmensberatung" werden Unternehmensberatungen ihre Tätigkeit vermutlich nicht uneingeschränkt vom Home-Office aus ausführen können und abhängig von ihrer Auftragslage nachfrageseitig mehr oder weniger von der negativen Entwicklung in anderen Wirtschaftsbereichen betroffen sein. Die Ressourcen zur Unternehmensführung und -verwaltung, etwa in Unternehmenshauptquartieren, könnten auf ein nötiges Mindestmaß zur Aufrechterhaltung des (eingeschränkten) Betriebs reduziert werden. Aktivitäten im Bereich von "Public Relations" könnten im Verlauf der COVID-19-Krise in vielen Unternehmen wichtige Vehikel zur Aufrechterhaltung der Nachfrage (bei Auslaufen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Epidemie) sein.

Die Teilsektoren Forschung und Entwicklung insgesamt, Werbe- und Marktforschung sowie Architektur- und Ingenieurbüros werden unter dem Strich Nachfrageeinbußen hinnehmen müssen (medizinische oder etwa biochemische Forschung wird hingegen dringend benötigt werden), allerdings sind die unmittelbaren Effekte erwartungsgemäß abhängig von bestehenden Aufträgen, die (im Rahmen von Teleworking) abgearbeitet werden könnten. Die diesem Wirtschaftsbereich des Weiteren zugerechnete Veterinärmedizin wird bei landwirtschaftlichen Betrieben durch die nötige Aufrechterhaltung der Versorgungsketten wohl wenig betroffen sein;

¹⁵⁾ <https://www.justiz.gv.at/home/covid-19/haeufige-fragen--corona-und-justiz-7bd.de.html>.

¹⁶⁾ Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Rechtspflege sind jedoch explizit von dem Betretungsverbot für Kundenbereich ausgenommen.

die Untersuchung und Behandlung von Haustieren ist zwar weiterhin möglich (veterinärmedizinische Dienstleistungen sind vom Betretungsverbot ausgenommen), wird indes aber vermutlich abnehmen bzw. auf Notfälle beschränkt werden. Der innerhalb des Sektors am stärksten betroffene Teilbereich könnte jener der sonstigen freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Tätigkeiten sein, der eine große Heterogenität aufweist. Er umfasst die Tätigkeiten von FotografInnen und Fotolabors, DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen sowie Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u. Ä., Design, für die größtenteils (ÜbersetzerInnen können vermutlich auch im Home-Office arbeiten) aufgrund der gesetzten Maßnahmen ein ausgeprägter Produktionsrückgang eintreten wird.

A2.13 Abschnitt N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen

Es ist zu erwarten, dass die ökonomische Betroffenheit des Sektors der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen von den Maßnahmen zur Eindämmung des COVID-19 stärker als jene der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen ist. Mit einem Anteil von 6,8% ist der Anteil der Erwerbstätigen in diesem Sektor an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in Österreich beträchtlich. Grund für die zu erwartende erhebliche und vergleichsweise starke Betroffenheit ist, dass die Vermietung von beweglichen Sachen, aber auch die Arbeitskräfteüberlassung (für alle Wirtschaftsbereiche) diesem Sektor zugerechnet werden. Es ist davon auszugehen, dass sowohl die Nachfrage nach der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften als auch jene nach der Anmietung oder Leasing von Kapital in Form von Maschinen oder Fahrzeugen, je nach Sektor mehr oder weniger deutlich abnehmen wird. Bei den ersten krisenbedingten Anmeldungen zur Arbeitslosigkeit am 17. und 18. März 2020 waren laut Arbeitsmarktservice neben Tourismus und Bau mit 3.900 Meldungen vergleichsweise viele aus dem Bereich der Arbeitskräfteüberlassung dabei¹⁷⁾. Zu beachten ist, dass diese Bereiche auch stark mit der Sachgüterproduktion verbunden sind (2018 waren 43% der Leiharbeitskräfte mit stabilen Arbeitszeiten von über 12 Stunden in der Sachgüterzeugung tätig) und ihre Entwicklung maßgeblich von der Entwicklung der "Shutdowns" in der Industrie abhängen wird. Ende März 2020 betrug der Anstieg der Zahl der Arbeitslosen im Bereich der Arbeitskräfteüberlassung laut AMS gegenüber dem Vorjahr +40,1% (in der Sachgüterproduktion +41,6%). Der Subsektor der Reisebüros und -veranstalter wird aufgrund des Zusammenbruchs im Tourismus und der unklaren Dauer der Einschränkung der Reisefreiheit besonders stark betroffen sein. Zu erwarten ist auch eine erhebliche Betroffenheit der Geschäftstätigkeit in den Bereichen Gebäudebetreuung und Garten- und Landschaftsbau; u. a. das Facility Management von Gebäuden oder die regelmäßige Reinigung von Verkehrsmitteln wird allerdings weiterhin gewährleistet sein müssen. Die relative Betroffenheit der weiteren Teilsektoren im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen – Wach- und Sicherheitsdienste sowie die Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen – ist aufgrund der Heterogenität der Branchenstruktur differenziert zu betrachten: So könnte es sein, dass eine nicht unbeträchtliche zusätzliche Nachfrage nach privaten Sicherheitsfirmen (etwa in Supermärkten oder stillgelegten Industrieanlagen) entsteht. Die

¹⁷⁾ <https://orf.at/stories/3158436/>

Einschränkung für Call Center oder das Abfüllen und Verpacken von Waren wird relativ moderat eingeschätzt, wohingegen Messe-, Veranstaltungs- und Kongressveranstalter sehr stark betroffen sein werden.

A2.14 Abschnitt O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung

Mit insgesamt 267.400 Erwerbstätigen und einem Anteil von 5,7% an allen unselbständig und selbständig Beschäftigten in Österreich liegt die öffentliche Verwaltung auf Rang 8 einer Reihung der insgesamt 21 ÖNACE-1-Steller-Branchenabschnitte. Dabei variiert die Bedeutung des Bereichs für die regionale Erwerbstätigenstruktur mit Anteilen zwischen 8,2% (Burgenland) und 4,2% (Vorarlberg, Tirol) erheblich, wohl auch durch statistische Effekte aus der (regional unterschiedlichen) Organisation öffentlich finanzierter Bereiche bedingt.

Der Notwendigkeit einer Finanzierung durch Markterträge weitgehend enthoben, bleibt die öffentliche Verwaltung von ökonomischen Verwerfungen durch die COVID-19-Krise zumindest in der hier zu bewertenden Krisenphase weitgehend unberührt. Auch nachfrageseitig dürfte der Bedarf an ihren Leistungen angesichts auch kurzfristig umzusetzender Maßnahmen zur medizinischen, ökonomischen und sozialen Dämpfung der Krisenfolgen eher zu- als abnehmen. Von einer relevanten ökonomischen Betroffenheit der öffentlichen Verwaltung ist daher in der derzeitigen Krisenphase nicht auszugehen. Amtsgeschäfte und Publikumsverkehr in der eigentlichen Verwaltung wurden bereits weitgehend auf elektronische Behördenwege umgestellt, Teilbereiche der Justiz und öffentlichen Sicherheit sind zudem in der derzeitigen Lage hoch systemrelevant und werden daher ohne Abstriche in Vollbetrieb gehalten.

A2.15 Abschnitt P: Erziehung und Unterricht

Mit 336.500 Erwerbstätigen in Österreich belegt das Erziehungs- und Unterrichtswesen unter den 21 Branchenabschnitten immerhin Rang 4, rund 7,2% aller unselbständig und selbständig Beschäftigten in Österreich sind in diesem Bereich tätig. Das Aktivitätsspektrum reicht dabei von Kindergärten und Vorschulen über den gesamten Schulbereich bis zu tertiären Bildungseinrichtungen, auch Weiterbildungseinrichtungen, Fahrschulen und die Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht sind im Branchenabschnitt inkludiert. Regional folgt das Angebot an Bildungseinrichtungen weitgehend der Bevölkerungsverteilung. Ihr Anteil an den Erwerbstätigen ist daher über die Bundesländer ähnlich und wird nur durch eine Spezialisierung Wiens als erst-rangigem Universitätsstandort im deutschsprachigen Raum durchbrochen (LQ 129).

Für den ökonomischen Krisenverlauf bzw. dessen Folgen ist der Branchenabschnitt insofern von erheblicher Bedeutung, als aus der Schließung von Schulen und Kindergärten (vorerst bis nach Ostern) erhebliche Wirkungen auf das Arbeitskräfteangebot in Österreich (aus verstärkten Betreuungspflichten im Familienverband) nicht auszuschließen sind. Eine Quantifizierung dieser Effekte ist schwierig, vorliegende Schätzungen für angelsächsische Länder und vergleichbare Maßnahmen in Zusammenhang mit einer Grippe-Epidemie (*Sadique et al.*, 2008; *Keogh-Brown et al.*, 2010) gehen von Arbeitskräfteangebotsreaktionen von bis zu 15% als Folge von Schul- und Kindergartenschließungen aus.

Für die Einstufung der ökonomischen Betroffenheit des Wirtschaftsabschnitts selbst ist die weitgehende Stilllegung seiner Aktivitäten im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Epidemie bestimmend. Zwar wird der Lehrbetrieb an den Universitäten in Ansätzen über E-Learning-Lösungen fortgeführt, auch die Forschungstätigkeit ist mit Ausnahme produktivitätssenkender Effekte aus neuen Zusammenarbeitslösungen nur in Teilbereichen eingeschränkt. Das Gros des Sektors (Kindergärten, Pflicht- und weiterführende Schulen) hat seine Aktivitäten dagegen mit Ausnahme von rudimentären Betreuungsangeboten in Nottfällen bzw. der Bereitstellung von wiederholenden Inhalten im Schulbereich eingestellt. Auch private Anbieter im Sektor bieten derzeit maßnahmenbedingt kaum Leistungen an. Vor diesem Hintergrund ist die ökonomische Betroffenheit des Bereichs Erziehung und Unterricht in unserer sektoralen Einstufung als hoch einzuschätzen¹⁸⁾.

A2.16 Abschnitt Q: Gesundheits- und Sozialwesen

Das Gesundheits- und Sozialwesen ist mit seinen Teilbereichen Gesundheitswesen (Q86, v. a. Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte), Heime (Q87, v. a. Pflege-, Alten- und Behindertenheime) und Sozialwesen (Q88, v. a. Sozial- und Tagesbetreuung sowie sonstiges Sozialwesen) mit insgesamt fast 490.600 Erwerbstätigen, nach Handel und Industrie, der drittgrößte Wirtschaftsbereich der österreichischen Wirtschaft. Aufgrund seiner Aufgaben in der Versorgung der regionalen Bevölkerung bleiben Unterschiede in der strukturellen Bedeutung des Branchenabschnitts auf der Ebene Bundesländer eher gering. Der Erwerbstätigenanteil schwankt mit Werten zwischen 9,2% in Salzburg und 11,3% in Kärnten kaum, auch im Kernbereich des Gesundheitswesens (Q86) sind Spezialisierungen nur in Ansätzen erkennbar, mit den höchsten Werten in Tirol und Oberösterreich.

Für den medizinischen wie ökonomischen Gesamtverlauf der derzeitigen COVID-19-Krise stellt das Gesundheitswesen wohl den mit Abstand bedeutendsten Sektor dar. Einflussreiche internationale Beiträge, die sich mit möglichen Reaktionen auf die ökonomischen Folgen der COVID-19-Krise befassen (etwa *Demertzis et al.*, 2020; *Baldwin – Weder di Mauro*, 2020), benennen eine ausreichende finanzielle Dotierung und Ressourcenausstattung des Gesundheitswesens als zentrale Voraussetzung zur Krisenbewältigung, entsprechende Prioritäten wurden auf politischer Ebene gesetzt. Auch die verhängten drastischen Einschränkungen zur Minimierung von Sozialkontakten (und ihre Rückwirkungen auf die ökonomische Sphäre) werden vorrangig mit der Notwendigkeit legitimiert, eine Überforderung des Gesundheitssystems bei (zu) rasch ansteigenden Krankheitsfällen mit Intensivpflegebedarf zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund ist in der Logik unseres Bewertungssystems von einer in Hinblick auf finanzielle Ausstattung wie

¹⁸⁾ Dabei ist freilich zu bedenken, dass eine solche "hohe Betroffenheit" für diesen im Wesentlichen öffentlich finanzierten Bereich mit hoher Arbeitsplatzsicherheit ökonomisch andere Konsequenzen zeitigen wird als für einen am Markt agierenden Wirtschaftsbereich mit ähnlicher Einstufung. Daher wäre es auch denkbar gewesen, eine geringere ökonomische Betroffenheit für den Bereich Erziehung und Unterricht in unserer Einordnung anzunehmen. Wie Sensitivitätsanalysen zeigen, hat die konkrete Einstufung des Bereichs auf die Kernergebnisse der Analyse in Hinblick auf die relative Betroffenheit der Bundesländer allerdings kaum relevante Auswirkungen

"Nachfrage" prototypisch fehlenden ökonomischen Betroffenheit der Branchengruppe in der COVID-19-Krise auszugehen¹⁹⁾).

A2.17 Abschnitt R: Kunst, Kultur, Unterhaltung

Die Kultur als Wirtschaftsbereich, der sich quer über die traditionellen Sektoren der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung spannt, ist laut Statistik Austria in Österreich für rund 2,9% der Bruttowertschöpfung verantwortlich; ohne die diesem Bereich zugeordneten Architekturbüros verbleiben 2,4%.

Das Ausmaß der Betroffenheit des Kulturwesens durch die aktuelle Corona-Krise ist jedoch stark davon abhängig, wie kulturelle Dienstleistungen erbracht werden: Jene Geschäftstätigkeiten, die den persönlichen Kontakt mit den Konsumenten, also dem Publikum, erfordern, sind durch die Absage von Veranstaltungen und die Schließung von Veranstaltungshäusern (Theater, Museen usw.) unmittelbar betroffen. Eine nach diesen Gesichtspunkten durchgeführte Klassifikation der kulturellen Dienstleistungen ergibt für diese Bereiche einen Wertschöpfungsanteil von ca. 1,2%, d. h. rund die Hälfte der Leistungen werden vor Publikum erbracht. Von den laut Statistik Austria etwa 100.000 Beschäftigten im Kultursektor²⁰⁾ betrifft dies rund 30.000, also 30%²¹⁾.

Daten auf regionaler Ebene sind nur spärlich vorhanden, so dass die Zahlen für Österreich nicht ohne weiteres auf die Bundesländer umgelegt werden können. Laut Mikrozensus sind jedoch mehr als ein Drittel der Beschäftigten im Kultursektor (siehe dazu auch Fußnote 2) in Wien tätig, weitere 30% in Nieder- und Oberösterreich, sodass auf diese drei Bundesländer rund zwei Drittel aller Beschäftigten in diesem Bereich entfallen und damit die Betroffenheit dort besonders hoch sein dürfte. Eine relativ hohe Konzentration von Kulturaktivitäten auf die Bundeshauptstadt (und damit eine überdurchschnittliche Betroffenheit Wiens) lässt sich darüber hinaus auch aus anderen Statistiken ableiten: So befinden sich von den 67 meistbesuchten Museen in Österreich 29 in Wien, das entspricht einem Anteil von 43%. Gemessen an den Museumsbesuchern entfallen rund 72% auf diese Wiener Museen und rund 50% der Museumsbeschäftigten arbeiten in diesen Häusern. Zum Vergleich: Das im Besucherranking hinter Wien an zweiter Stelle liegende Bundesland Salzburg hat einen Besucheranteil von nur 9,3%, alle anderen Bundesländer zusammen kommen damit auf weniger als 20% der gesamten Besucherinnen und -besucher von Museen in Österreich.

¹⁹⁾ Diese Einschätzung umfasst allerdings nicht das Risiko von Störungen durch krisenbedingte Ausfälle von Arbeitskräften, welches gerade im Gesundheitswesen aufgrund seiner Charakteristika (Notwendigkeit physischer Anwesenheit der Arbeitskräfte am Arbeitsort, direkter Kontakt mit PatientInnen und KlientInnen und daraus erhöhtes Ansteckungsrisiko, hohe bzw. spezifische Qualifikation der Arbeitskräfte und damit geringe Substituierbarkeit) erheblich sein dürfte. Die Senkung dieses Risikos durch geeignete (auch organisatorische) Maßnahmen wird damit ein Schlüssel zur Bewältigung der COVID-19-Krise sein.

²⁰⁾ Die Abgrenzung des Kulturbereichs wurde von Statistik Austria entsprechend dem "Guide to Eurostat culture statistics, 2018 edition" vorgenommen.

²¹⁾ Diese Zahlen sind jedoch mit Vorsicht zu interpretieren: Auf Basis des Mikrozensus weist Statistik Austria fast 200.000 Beschäftigte "mit Kulturbezug" aus, davon 140.000 im Kultursektor.

Die Dominanz Wiens ist im Bereich der Theater noch stärker ausgeprägt: 87% des gesamten österreichischen Theaterpersonals ist an Wiener Bühnen beschäftigt. Unberücksichtigt dabei bleiben allerdings jene Personen (Künstlerinnen und Künstler bzw. auch notwendiges Hilfspersonal), die im Rahmen diverser Festspiele, etwa in Salzburg oder Bregenz, aber auch kleineren Veranstaltungen (z. B. Sommertheater) in den Bundesländern temporäre Engagements haben. Die wirtschaftlichen Folgen sind jedoch auch abhängig davon, in welcher Art von Beschäftigungsverhältnis Kulturschaffende stehen. Sind in der Gesamtwirtschaft (ohne den Bereich der Land- und Forstwirtschaft) rund 9,4% selbständig tätig, liegt dieser Anteil im gesamten Kultursektor bei rund 27%, im Bereich der Bildenden Künste sogar bei rund 75%. Während viele der unselbständig Beschäftigten zudem bei Unternehmen des (halb)öffentlichen Sektors tätig sind und dadurch vermutlich höheren Schutz als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen der Privatwirtschaft genießen, muss die Betroffenheit Selbstständiger höher eingeschätzt werden – insbesondere dann, wenn sie zur Ausübung Ihrer Tätigkeit Publikumskontakt benötigen.

Jene Bereiche des Kultursektors, die auf die Erstellung digitaler (und bezahlter!) Inhalte spezialisiert sind, könnten von der Krise sogar profitieren, ist doch damit zu rechnen, dass aufgrund der Ausgangsbeschränkungen die Nachfrage nach solchen Inhalten sogar steigt. Basieren diese Inhalte allerdings auf Produktionen, die derzeit unterbrochen sind (z. B. Filmdreharbeiten), kommt dieser Vorteil nicht zum Tragen. Die Umstellung auf digitale Inhalte ist zwar in Teilbereichen möglich, doch wirtschaftlich nur dann hilfreich, wenn diese Inhalte Erlöse nach sich ziehen, also gegen Bezahlung konsumiert werden.

Ein weiteres Problem sind die langen Vorlaufzeiten, die etwa mit der Produktion von Theaterstücken verbunden sind. Laut Informationen aus der Branche werden daher Neuproduktionen für 2020 schon jetzt auf das kommende Jahr verschoben, was mit massiven Einkommensausfällen für das heurige Jahr einhergeht, die auch nächstes Jahr nicht kompensiert werden können.

A2.18 Abschnitt S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Als Sammelsektor vereint dieser Wirtschaftsabschnitt so unterschiedliche Branchenabteilungen wie Interessensvertretungen und kirchliche Vereinigungen (S94), die Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern (S95) sowie die Erbringung sonstiger persönlicher Dienstleistungen (S96, mit abermals sehr heterogenen Subbereichen wie Frisören, Wäschereien, Saunas/Bäder, Bestattung usw.). Daher muss die Einschätzung der ökonomischen Betroffenheit auch innerhalb des Gesamtbereichs, der in Österreich bei eher geringer regionaler Varianz rund 148.500 Erwerbstätige umfasst, sehr unterschiedlich ausfallen.

So ist für Interessensvertretungen und Kirchen von keiner relevanten ökonomischen Betroffenheit in der derzeitigen Krisenphase auszugehen: Rückwirkungen aus Marktstörungen sind hier kaum von Relevanz und die Nachfrage nach den Dienstleistungen dieser Bereiche dürfte in der Krise eher zu- als abnehmen. Auch für die Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern (S95) ist nur von einer moderaten ökonomischen Betroffenheit von der COVID-19-Krise auszugehen: Notfall-Dienstleistungen sind vom Betretungsverbot der

Kundenbereiche von Betriebsstätten des Handels und des Dienstleistungsbereichs explizit ausgenommen. Auch für andere Reparaturleistungen sind ohne große Schwierigkeiten logistische Lösungen implementierbar (und werden zunehmend genutzt), die eine Übernahme reparaturbedürftiger Güter bzw. deren Auslieferung nach Leistungserbringung ohne Nutzung des Kundenbereichs der Betriebsstätte erlauben. Dagegen kommt das erwähnte Betretungsverbot bei sonstigen persönlichen Dienstleistungen typischerweise in vollem Umfang zum Tragen, weshalb für diesen Bereich von einem weitgehenden "Shutdown" und damit einer hohen ökonomischen Betroffenheit auszugehen ist.